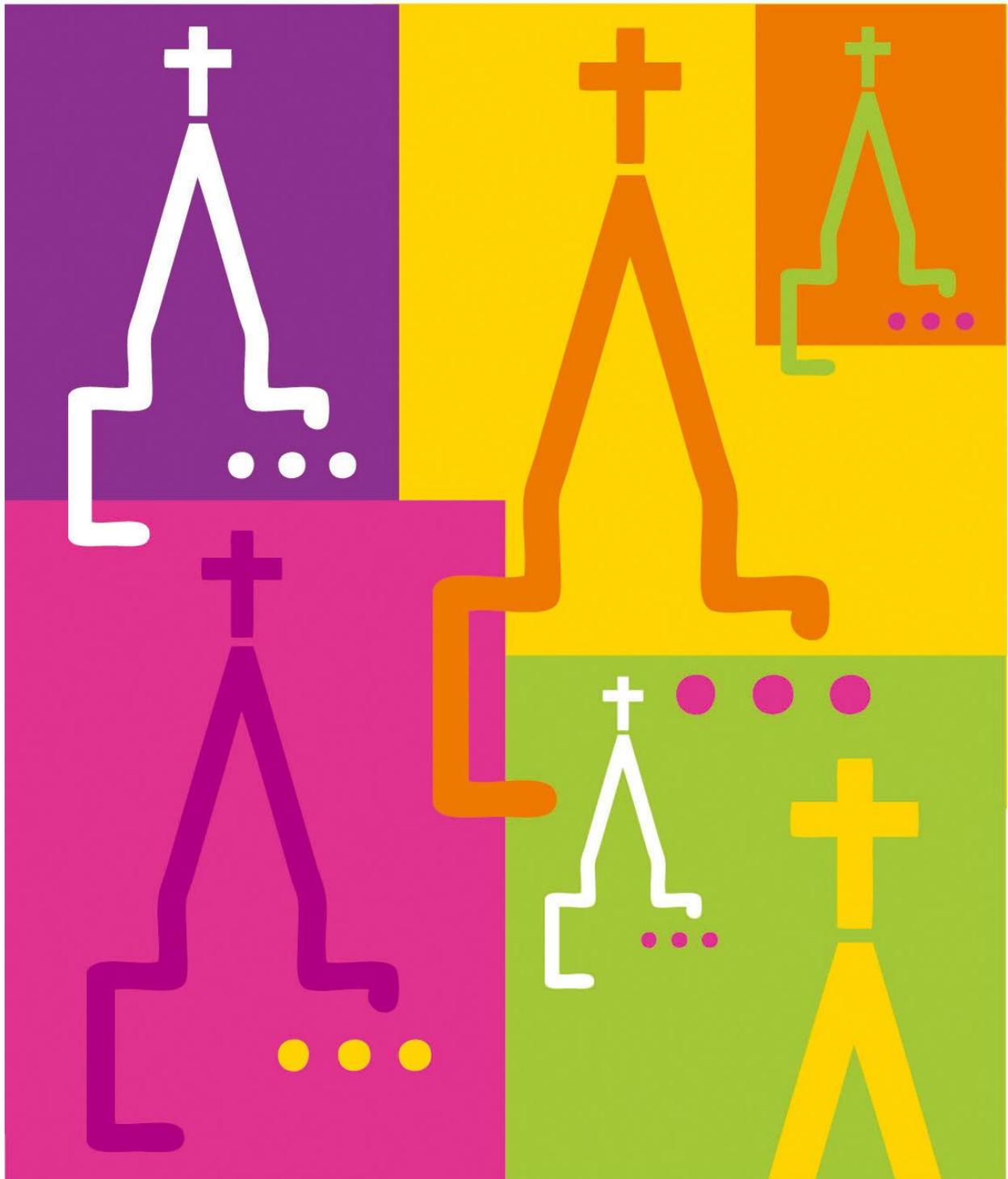


KONZEPTE

zu kirchlichen Handlungsfeldern

für den Planungszeitraum 2023–2028



Konzepte zu kirchlichen Handlungsfeldern für den Planungszeitraum 2023 – 2028

Stadtkirchenverband Hannover

Stand: 11.05.2022

Hinweis

Zur Vereinfachung der Lektüre werden die Absätze unterschiedlich gekennzeichnet.

Das grüne Sechseck bezieht sich auf den **Rückblick** (Grundstandards, Visitationen, allgemein)



Das blaue Quadrat beschreibt allgemeine Entwicklungen, Ziele, Vorhaben und Beschreibungen des **Ist-Zustandes**



Der rote Kreis beschreibt den **Innovationsbedarf** und den Bezug auf die konkreten Ziele



Zusätzlich zur vorgegebenen Anzahl von zehn Konzepten hat der Bereich der Kindertagesstätten aufgrund seiner großen Bedeutung in religionspädagogischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht ein eigenes Konzeptpapier erhalten. Als sogenannter „Joker“ hat sich der Stadtkirchenverband für das Thema: „Kirche findet Stadt - Kirche im urbanen Raum“ entschieden.

Vorbemerkung	S. 3
Vision des Stadtkirchenverbandes	S. 4
I. Gottesdienst - Verkündigung - Seelsorge	S. 6
II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit	S. 7
III. Kirchliche Bildungsarbeit	S. 9
IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	S. 10
V. Kindertagesstätten	S. 14
VI. Diakonie	S. 17
VII. Kirche im Dialog	S. 19
VIII. Gebäudemanagement und Klimaschutz	S. 21
IX. Leitung	S. 23
X. Verwaltung	S. 24
XI. Kirche findet Stadt – Kirche im urbanen Raum	S. 26
Finanzielle Absicherung der vorgelegten Konzepte	S. 30

Vorbemerkung

- 1** Der Stadtkirchenverband Hannover umfasst weitestgehend den Bereich der Städte Hannover, Garbsen und Seelze. Wichtige Einrichtungen der ev.- luth. Kirche (EKD, VELKD, DNK/LWB, Konföderation, Landeskirche, Sprengel) haben ihren Sitz in der Landeshauptstadt.
- 2** Der Sozialraum des Stadtkirchenverbandes ist stark von der Stadt Hannover bestimmt, die im 2. Weltkrieg fast vollständig zerstört wurde und eine lange Wiederaufbauphase bis in die 1960er Jahre hinein hinter sich hat. Im Gebiet des Stadtkirchenverbandes leben ca. 630 000 Menschen. Lag der Anteil der protestantischen Bevölkerung nach dem 2. Weltkrieg noch bei über 76 %, liegt er heute bei ca. 22 %. Die christlichen Kirchen haben inzwischen einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von unter 50 % (1946: 90%).
- 3** Zum Stadtkirchenverband Hannover gehören aktuell 59 Kirchengemeinden, 68 Kindertagesstätten und zahlreiche übergemeindliche Einrichtungen. Zum Stichtag 30.6.2021 waren gut 166.000 Personen Gemeindeglied im Stadtkirchenverband. Die Stadtkirchenkanzlei unterstützt als Verwaltungsstelle die Arbeit des Stadtkirchenverbandes mit aktuell gut 110 Mitarbeitenden.
- 4** Der Stadtkirchenverband Hannover bestand bis zum 31.12.2000 noch aus acht einzelnen Kirchenkreisen. Inzwischen gliedert er sich in drei Amtsbereiche (Mitte, Nord-West, Süd-Ost), die jeweils über ein Superintendentenamt geleitet werden. Der Stadtkirchenverband Hannover wird durch den Stadtkirchentag geleitet, in sitzungsloser Zeit vom Stadtkirchenvorstand unter dem Vorsitz des Stadtsuperintendenten.
- 5** Der Stadtkirchenverband ist ein sehr großer Kirchenkreis – das bedeutet besondere Anstrengungen für Beteiligung, Kommunikation, Spiritualität, Steuerung, Mitgliederbindung und die Einbeziehung des Sozialraumes. Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden - gleich, in welcher rechtlichen Form - in so genannten Gestaltungsräumen wird aktuell gefördert, um dem Auftrag der Kirche weiter gerecht zu werden und dabei die jeweilige Situation vor Ort adäquat zu nutzen. Gleichzeitig soll auch das Grundverständnis eines „gemeinsamen Kirchenkreises“ gestärkt werden.
- 6** In die Zeit des ablaufenden Planungszeitraumes fällt die Corona-Pandemie. Gemeinden, Einrichtungen und Kirchenkreis wurden dadurch besonders herausgefordert. Neue Ideen sollten und mussten gefunden und ausprobiert werden, manches unter zeitlichem Druck. Einiges konnte nicht weitergeführt werden, Ehrenamtliche hatten zeitweilig kaum wahrzunehmende Aufgaben. Für die Zukunft ergaben sich hieraus vielfältigste Fragen, am dringlichsten erscheint es aus der Perspektive des Stadtkirchenvorstandes zu sein, wie das Fortschreiten der Digitalisierung in eine vom Grund her analoge kirchliche Tätigkeit hineinpasst, wie sich etablierte Kooperationen stärken lassen und nach welchen Kriterien sich auch ein Loslassen von bisherigen Standards empfiehlt.
- 7** Das geteilte ephorale Leitungsamt gilt es weiterhin in den Feinabstimmungen zu positionieren. Die Arbeit der Hauptamtlichen wird zunehmend durch die Konkurrenz von schnelleren Entscheidungen und erhöhtem Abstimmungsbedarf bestimmt - darauf gilt es in Ausbildung und Aufgabenbeschreibungen zu reagieren. Die Arbeit der Ehrenamtlichen muss in diesem Spannungsfeld weiter gefördert werden.

8

Aus den Reihen des Stadtkirchentages, des Stadtkirchenvorstandes, der Mitarbeitendenvertretung und der Stadtkirchenkanzlei wurde eine Planungsgruppe initiiert, die den Planungsprozess ab 2023 begleitet, Ergebnisse aus Fachausschüssen zusammenträgt und die notwendigen Entscheidungen für die obersten Gremien vorbereitet.

Vision des Stadtkirchenverbandes

Kirche gemeinsam gestalten – neue Räume entdecken Warum und wie die Veränderung als Chance genutzt werden soll

Die Herausforderung

9

Die Stellenplanung ab 2023ff stellt den Stadtkirchenverband vor enorme Herausforderungen. Die Folgen sinkender Mitgliedszahlen sind schon jetzt deutlich spürbar. Die Zukunft der Kirche ab 2030 wirft ihre Schatten voraus:

Die Gesellschaft verändert sich. Die christlichen Kirchen erleben gerade, dass sie keine Mehrheitskirche mehr sind. Pluralisierung und Liberalisierung werden die beiden großen christlichen Kirchen herausfordern, sich weiter in der Öffentlichkeit bemerkbar zu machen, ohne sich zu marginalisieren. Dabei verstärken sich die Abschmelzprozesse gegenseitig. Geringere Finanzmittel, weniger Mitglieder und weniger hauptamtliche Mitarbeitende werfen die Frage auf, ob die tradierten Strukturbestände wie die Gebäude, die kleinräumige Parochialisierung und die Ausdifferenzierung der kirchlichen Arbeit noch weiter gehalten werden können.

Mögliche Wege

10

Wie geht die Kirche – Gemeinden und Kirchenkreis – damit um? Denkbar ist eine Vielzahl von Alternativen, die sich im Spannungsfeld einer eher abwartenden und einer eher offensiveren Reaktion und Strategie abzeichnen. Dabei zeigen sich die möglichen Gefahren.

Könnten auf der einen Seite die attraktiven Angebote aufgrund geringerer Finanzressourcen nicht mehr in der bisherigen Struktur erhalten werden, würden auf der anderen Seite die vielf gestaltigen Kontakte und Beziehungen zu den Gemeindegliedern gefährdet werden. Deshalb schlägt der Stadtkirchenverband einen Mittelweg vor, der um die Stärken dieser beiden Pole weiß und sie mit in eine zukünftige kirchliche Struktur einbeziehen will.

Dieser Mittelweg soll weiterhin parochial verankert bleiben, wobei anregt wird, über die Größe der Parochie neu nachzudenken. Die **Gestaltungsräume** als ein auf Innovation und Kooperation angelegter Zusammenschluss benachbarter Gemeinden bieten sich für diese Denkbewegung an, um Ressourcen für das Wichtige und das, was als besonderer Schatz der Kirche angesehen wird, frei zu machen.

11

Mut macht die theologische Perspektive: Gott ist ein Gott der Veränderung. Im Alten Testament ist das Volk Gottes viel unterwegs, auf sehr unterschiedlichen Lebenswegen und Lebensverhältnissen. Abram und Sarai verlassen ihre Heimat, Jakob flieht aus seiner Heimat.

Josef wird nach Ägypten verschleppt – oft genug finden diese Veränderungen auf Anweisung Gottes statt. Und auch Jesus ruft auf, die angestammten Lebensverhältnisse zu verändern und mit ihm ein anderes Leben zu führen – ebenfalls in Begleitung Gottes. Im Hebräerbrief entwickelt der Apostel das Bild der Kirche als „wanderndes Gottesvolk“. Kurz: Gott erweist sich als ein Gott, der zu Veränderungen auffordert und diese bewirkt, uns aber auf diesem Weg auch begleitet und unterstützt.

Die Vision 2030

12

Wir Christinnen und Christen werden in der Zukunft in der Minderheit sein. Wir wünschen uns, diesen Prozess mutig gestalten zu können und hoffen darauf, dass es gelingen wird, das Interessante und Aufregende des christlichen Glaubens in der Öffentlichkeit sichtbar zu halten. Dabei trägt uns die Erfahrung, Menschen in den Grundsituationen des Lebens zu begleiten, ihnen seelsorgerlich zur Seite zu stehen und gefragte Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen zu sein. Dass der christliche Glaube aus einer ganz besonderen Weisheit schöpft, die da heißt: „Du musst dich nicht selbst erlösen. Du bist für dein Heil nicht allein verantwortlich.“, ist Grund und Beweggrund unserer Arbeit. Davon wollen wir erzählen. Dafür wollen wir begeistern. Das wollen wir wie folgt erlebbar machen und selbst erleben:

Menschen neu begeistern

13

Wir träumen eine Kirche, die im 21. Jahrhundert neu den christlichen Glauben mit den Erwartungen der Menschen verbindet. Unsere Kirche wird ein Ort sein, in und an dem Menschen ihren existentiellen Fragen „Woher komme ich?“ „Was ist der Sinn meines Tuns und Lebens?“ „Wohin gehe ich?“ nachgehen können. Zweifel und Suchbewegungen haben in der Kirche des 21. Jahrhunderts ihren Ort. Wir tragen die Botschaft unserer christlichen Kultur weiter, ohne einnehmend zu sein. Wir sind in vielgestaltigen Gottesdiensten, in Diakonie, in den Kindertagesstätten, in der Jugend, Musik und Bildung und durch unsere geprägten Orte präsent.

Zusammenarbeit leben

14

Wir träumen eine Kirche, die sich am „Wir“ orientiert. Dabei wissen wir und gehen davon aus, dass auch die Mitgliedschaft der Kirche individualisiert und diversifiziert ist. Das entbindet nicht von der Aufgabe, den Auftrag Gottes an unsere Kirche im 21. Jahrhundert neu umzusetzen. Dabei helfen uns vielfältige Strukturen, die zusammen ein „Wir“ darstellen: Parochialgemeinden, parochiale Gemeindeverbände und Gesamtgemeinden, fusionierte Parochialgemeinden und überörtlich wirkende profilierte Personalgemeinden. So entsteht ein gleichzeitig ortsgebundenes, regionales und stadtweites „Wir“. Die nachbarschaftlich organisierte Zusammenarbeit geschieht dabei von Fall zu Fall in unterschiedlicher Weise, unter anderem durch eine pfarramtliche Verbindung, einen gemeinsamen Kirchenvorstand und Haushalt, eine intelligente Nutzung der Gemeindehäuser und Gemeindegemeinschaften, eine gemeinsame Kantorei und aufeinander abgestimmte Kirchenmusik oder durch ein abgestimmtes Gottesdienstangebot an unseren Predigtstätten oder durch andere Formen, die sich in den nächsten Jahren entwickeln werden. Auf diesem Weg erhalten die Gemeinden und Gestaltungsräume Unterstützung und Anreize seitens des Stadtkirchenverbandes.

Stadtweit handeln

15

Wir träumen eine Kirche, die bunte, kreative und attraktive Angebote für Kirchen- und Nichtkirchenmitglieder vorhält. Regelmäßig wird unsere Kirche mit ihren Standpunkten und Werten öffentlich für die Stadtgesellschaft sichtbar, unter anderem durch besondere Aktionen. Gemeinden und Einrichtungen tragen hier eine gemeinsame Verantwortung, ob im Bereich der Populärmusik, der Kinder- und Jugendbegleitung, der Profilierung des Ehrenamtes oder in anderen Schwerpunktsetzungen und Profilen.

Veränderungen gestalten

16

Bei all diesen Handlungsoptionen gibt es keinen „Masterplan von oben“ für die bevorstehenden Veränderungen. Sie sollen und müssen aus den Gestaltungsräumen heraus sowie durch die gewählten Gremien getragen werden. Im Planungszeitraum 2023 – 2028

sollen erhebliche Mittel gezielt für Innovation, Investition und den Strukturwandel bereitgestellt werden. Die Maßnahmen werden wahlweise in den Gemeinden, den Gestaltungsräumen oder auf der Ebene des Stadtkirchenverbandes verankert und verantwortet.

17

Die bereits angedachten Maßnahmen sind vielfältig und können und sollen seitens der Gemeinden, der Einrichtungen, der Gestaltungsräume und des Stadtkirchenverbandes ergänzt und erweitert werden. Sie werden hier aufgeführt, um einen Einblick in bisherige Vorstellungen und Ideen zu ermöglichen:

- Projektsteuerung und/oder Moderation zur Förderung der Gestaltungsräume (kirchenkreisfinanziert)
- Kampagne zur abgestimmten Umsetzung in Form einer Projektorganisation mit Unterstützungskräften, die ihre Fachexpertise einbringen (Organisationsentwicklung, Immobiliennutzung / Bau, ...)
- Zusatzfinanzierung für verschiedene Formen der engen Zusammenarbeit im Gestaltungsraum
- Aufbau eines popularmusikalischen Zentrums
- Stärkung der religionspädagogischen Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertagesstätten sowie Stärkung der kirchlichen Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Ehrenamtlichen durch Aufbau einer Ehrenamtsakademie
- interaktive Homepage, die ein Gesamtbild der evangelischen Kirche in Hannover, Garbsen und Seelze und einen gemeinsamen Zugang zu allen Angeboten schafft
- zentrale KU-Modelle und Ferienbetreuung für Schulkinder
- Neuaufstellen einer zukunftsorientierten, effizienten Verwaltung in der Stadtkirchenkanzlei und in den Gemeindebüros, insbesondere durch Abarbeiten der Rückstände und Digitalisierung der Abläufe
- „Ampelsystem“ als Entscheidungshilfe für die Veränderung des Gebäudebestandes
- sinnstiftende Nutzung der die Stadt prägenden Kirchorte für ihre Umgebung – von Fall zu Fall auch außerhalb unseres Kirchenbesitzes.

I. Gottesdienst - Verkündigung – Seelsorge

18

Im Rückblick auf den zu Ende gehenden Planungszeitraum lässt sich sagen, dass die Corona-Pandemie für einen erheblichen Einschnitt im Gottesdienstleben gesorgt hat. Durch den Lockdown und die Unmöglichkeit, Gottesdienste in der gewohnten Form zu feiern, hat es eine Reihe von kurzfristigen kreativen Ideen gegeben, die sich auch langfristig auswirken. Die digitalen Möglichkeiten sind erstmals in der Fläche entdeckt worden. Eine Diskussion in allen Kirchengemeinden darüber, wie die Verkündigung Menschen auf bisher ungewohnten Wegen erreichen kann, hat stattgefunden und hält an. Freiluftgottesdienste gehören seitdem in das gewohnte Repertoire vieler Gemeinden. Gottesdienst an bisher ungewohnten Orten werden sehr viel mehr gefeiert als vorher. Das hängt auch stark von der Größe und den Möglichkeiten der einzelnen Kirchen ab. Die schon länger geförderte Tendenz, Gottesdienste in den Regionen zu planen und abzustimmen, setzt sich mehr und mehr durch. Der Kirchenkreis fördert dabei besonders Gottesdienste an herausgehobenen Orten, die eine überregionale Ausstrahlung haben (etwa in den Herrenhäuser Gärten oder am Maschsee). Dennoch werden auch im Stadtkirchenverband viele Gottesdienste nach wie vor in den bekannten Formen mit wenigen Menschen gefeiert. Teilweise reisen Predigerinnen und Prediger von einem Ort zum andern, um

mit wenigen Menschen Gottesdienst am jeweiligen Ort zu feiern. Das steigert die Attraktivität der Gottesdienste nicht.

19

Um hier gemeinsam andere Formen auszuprobieren, auch Orte miteinander abzustimmen und so zu abwechslungsreicheren Konzepten für eine Region zu gelangen, plant der Stadtkirchenverband, für den Planungszeitraum finanzielle Anreize zu schaffen. Lebendige und abwechslungsreiche Gottesdienste zu feiern, hat auch (nicht nur) mit besonderer Musik, der Beteiligung Vieler und aktuellen Themen zu tun. Hier kann ein Anreiz sein, über die jeweiligen Amtsbereiche einen Unterstützungsfonds zu bilden, durch den z.B. Musikerinnen und Musiker bezahlt, Lichtkonzepte umgesetzt oder Musikanlagen gemietet werden können. Auch für Werbemaßnahmen zu Gottesdienstreihen oder Mieten für besondere Orte könnten diese Finanzmittel eingesetzt werden. Die einzelnen Gestaltungsräume müssen stärker als bisher in ihrer Jahresplanung auch die Gottesdienste berücksichtigen.

20

Die Entwicklung der Taufzahlen und auch der Trauungen ist weiter rückläufig. Auch Konfirmationen gingen seit 2013 in den Gemeinden zurück. Der Stadtkirchenverband unterstützt alle Bemühungen, es bei dieser Tendenz nicht zu belassen. Dazu gehören die Unterstützung der Jugendpastoren ebenso wie die Förderung niedrigschwelliger Taufangebote. So konnten etwa bei einem Tauffest in den Herrenhäuser Gärten 2018 über 60 Kinder getauft werden. Viele Kirchengemeinden gehen hier ebenfalls offensiv auf Familien zu und laden zu Taufen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Formen ein. Solche Initiativen werden vom Stadtkirchenverband ebenso gefördert wie innovative Angebote der Konfirmandenarbeit. Nicht zuletzt setzt der Stadtkirchenverband neben dem großen Gewicht der Kindertagesstätten auf die Entwicklung einer Ehrenamts-Akademie, die auch die Fortbildungsbedürfnisse von Prädikantinnen und Prädikanten sowie von Lektorinnen und Lektoren berücksichtigen soll.

21

Im Bereich der Sonderseelsorge ist festzustellen, dass der Stadtkirchenverband nur bedingt Gestaltungsmöglichkeiten hat. Die Zuweisungsmittel für diesen Bereich kommen von der Landeskirche. Es ist zu beobachten, dass es zunehmend schwierig wird, Stellen im Bereich der Sonderseelsorge zu besetzen. Es finden sich zu wenige Bewerbungen. Trotz guter Konzeption konnte etwa im Bereich Garbsen bisher eine Stelle für Altenseelsorge nicht besetzt werden. Auch im Bereich der Krankenhauseelsorge ist es an einigen Orten nicht gelungen, Stellen neu zu besetzen.

22

Die Entwicklungen werden nach Corona sicher Fahrt aufnehmen. Vermehrt wird es Gottesdienstkonzepte in der Region geben, thematische Schwerpunkte werden ausdifferenziert und angesichts schwindender Ressourcen auch Angebote reduziert werden.

II. Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit

23

Im Grundstandard „Kirchenmusik“ für den Planungszeitraum 2017 – 2022 ist bereits ausgeführt, dass die Kirchenmusik als besondere Ausdrucks- oder Kunstform die Seele des Menschen erreicht, tröstet und Gemeinschaft bildet. Insbesondere die kirchenmusikalische Vokalmusik ist darüber hinaus im besonderen Maße befähigt, Glaubensinhalte zu vermitteln und zu festigen. Musik ist und bleibt ein unverzichtbarer integraler Bestandteil des Gottesdienstes und des Gemeindelebens und ist ein zentraler Bestandteil der Verkündigung. Die Ausformungen der praktischen Kirchenmusik im Verband sind in den damaligen Grundstandards dargestellt, sodass

zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Grundstandards verwiesen werden kann. Wesentlichen Veränderungen sind hier nicht eingetreten.

24

Im vorangegangenen Planungsprozess war es Aufgabe des verantwortlichen Kirchenmusikausschusses, Lösungen zu finden, wie mit der ursprünglichen Entscheidung des Stadtkirchentages, zwei von sechs Stadtteilkantoren mit einem „kw“ Vermerk zu versehen, umgegangen werden kann. Ziel war es, die erfolgreiche Arbeit so gut wie möglich fortzusetzen. Dies ist dadurch gelungen, dass gemeinsam mit den Gremien entschieden worden ist, nur eine Stelle mit einem kw-Vermerk zu versehen. Diese Stadtteilkantorenstelle ist dann schlussendlich an der Sankt Martin-Kirche in Linden weggefallen, wobei in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dort eine halbe B-Kantorenstelle zur Weiterführung der Arbeit vor Ort errichtet werden konnte. Die ursprüngliche Stelleninhaberin setzt jetzt ihre Arbeit in Sankt Michael Letter fort. Durch die Zusammenarbeit mit der HMTMH und den Einbau der Orgel der Hochschule in der Neustädter Hof- und Stadtkirche ist die dort ursprünglich angesiedelte Stelle der/des KMD an die Herrenhäuser Kirche verlegt worden. Derzeit wird die kirchenmusikalische Arbeit an der Neustädter Hof- und Stadtkirche und die Zusammenarbeit mit der Hochschule, die für vertraglich geregelte Stunden die Kirche und das Instrument für eigene Veranstaltungen für sich reserviert hat, durch eine 60 %ige B-Kirchenmusikstelle, die allein vom Verband finanziert wird, koordiniert. Dadurch konnten die Einsparvorgaben umgesetzt werden, ohne einen nennenswerten kirchenmusikalischen Verlust der Arbeit vor Ort erleiden zu müssen.

25

Der Stadtkirchenverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Kirchenmusik in ihrer Vielfalt adäquat abzubilden, unter den drei Amtsbereichen ein stellenmäßiges Gleichgewicht zu erzielen und die Kirchenmusik in den unterschiedlichen Kontexten zu fördern, sowohl im klassischen wie im populären Bereich. Dieses schließt die Entwicklung in den Gemeinden und Gestaltungsräumen ebenso ein wie die Entwicklung in den Bereichen kirchenmusikalischer Schwerpunktbildung wie in der erwarteten Kooperation zwischen der Marktkirche und der Neustädter Kirche und der Entstehung eines popularmusikalischen Zentrums an der Erlöserkirche. Dabei bietet insgesamt die Vielgestaltigkeit der hannoverschen Orgellandschaft eine große Chance, diese in neue Gestaltungen einzupflegen.

26

Der Verband versucht, durch die Unterstützung mit einem Pauschalbetrag pro Gemeindemitglied, der zur Finanzierung unter anderem der Kirchenmusik dient, die Gemeinden in ihrer kirchenmusikalischen Arbeit zu unterstützen. Um die Kostensteigerungen durch Lohnsteigerungen und den Verlust an Gemeindemitgliederzahlen zu kompensieren, ist dieser Pauschalbetrag für die Gemeinden überdurchschnittlich angehoben worden, um insbesondere auch die kirchenmusikalische Arbeit mit Personalmitteln im Wesentlichen zu erhalten.

27

Die kirchenmusikalische Arbeit bleibt so auch im nächsten Planungszeitraum eine der wesentlichen Äußerungsformen der evangelischen Kirche in Hannover. Sie bindet wie kaum eine andere Äußerungsform Menschen aller Generationen mit dem Glauben, den Ritualen, den großen kirchlichen Festtagen und der christlichen Gemeinschaft. Ihre vielfältige Form ist daher essenziell für den Bestand der Kirche im Stadtkirchenverband in Hannover und muss daher in möglichst vielfältiger Form erhalten bleiben und entwickelt werden.

28

Insgesamt stellt sich die Herausforderung, die Kirchenmusik bei einer abnehmenden Mitgliederzahl zukunftsweisend aufzustellen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Bindungswille in neuen Generationen auch gegenüber Chören und anderen verbindlichen

Angeboten abnimmt, sodass zeitgemäße Formen gefunden werden müssen, um die Menschen vor Ort weiter zu erreichen. Hierfür werden weitere Formen der Zusammenarbeit notwendig sein.

III. Kirchliche Bildungsarbeit

29 Im Gebiet des Stadtkirchenverbandes Hannover gibt es mehrere evangelische Bildungsträger. Nimmt man die Angebote der Landeskirche wie die des Hauses kirchlicher Dienste hinzu, erweitern sich für den Einzelnen die evangelischen Bildungsangebote um ein Vielfaches. Trägerschaft, Mitarbeit in Vorständen und ideelle Zusammenarbeit – im Stadtkirchenverband werden viele Varianten gelebt.

30 Neben den als Bildungseinrichtungen definierten **Kindertagesstätten** (siehe dort) und den im Kindertagesstättenverband „KITS“ implementierten religionspädagogischen Fachkräften arbeiten derzeit 17 Pastorinnen und Pastoren als **Schulpastorinnen und Schulpastoren** in landeskirchlicher Anstellung, weitgehend dem Konvent des Amtsbereichs Mitte zugehörig, zumeist in berufsbildenden Schulen, aber auch in Gesamtschulen sowie Berufsfachschulen von diakonischen Einrichtungen. In ihrer Lehrtätigkeit knüpfen sie oft an die Themen der jeweiligen Berufsausbildung an, sind aber durch die Zusammensetzung der Lerngruppen auch im interreligiösen Dialog, in der Integration von Migranten und in der Schulseelsorge engagiert. Mit ihrem „Kirchlichen Drittel“ sind einzelne mit ihrer besonderen pädagogischen Kompetenz in Jugendarbeit oder theologischer Bildungsarbeit („Bibelseminar“) aktiv; dieses Engagement gilt es weiter auszubauen.

31 **Religionsunterricht** wird in den Schulen von Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit Religionsfacultas unterrichtet. Sofern das Fach Evangelische Religion unterrichtet wird, haben Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen jeweils eine verbindliche Zeit religiöser Bildung und der Auseinandersetzung mit Lebensfragen. Erfahrungsgemäß sind im Hannoverschen Raum in den Religionsstunden auch Anderskonfessionelle oder Schülerinnen und Schüler anderer Religionszugehörigkeiten angemeldet bzw. dabei sowie konfessionell bzw. religiös Ungebundene. Die Chancen und Wirkmöglichkeiten des Schulfachs Evangelische Religion können nicht hoch genug geschätzt werden.

Das von den evangelischen Kirchen und katholischen Bistümern in Niedersachsen vorgestellte Positionspapier „**Gemeinsam verantworteter Christlicher Religionsunterricht**“ (CRU) wird zurzeit in Diskussionszirkeln vorgestellt. Kritische Anfragen beziehen sich dabei u. a. auf die Frage der Kenntlichkeit des Evangelischen bei einem gemeinsamen Religionsunterricht, der Ausbildung oder der Bedeutung der kirchlichen Erlaubnis (Vokation). Unterstützung erfährt der CRU u. a., weil in ihm eine Weiterentwicklung des bisher von beiden Kirchen getragenen „konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts“ gesehen wird, er in allen Schulformen und Schuljahrgängen zugelassen werden oder weiterhin ein konfessioneller Religionsunterricht bleiben soll, in dem das Gemeinsame beider christlicher Konfessionen ohne Ausklammerung des Trennenden im Mittelpunkt des Unterrichts steht. Der Stadtkirchenverband wertet den CRU als Zeichen der Ökumene und unterstützt die mit ihm verbundene Intention, die von der Verfassung her geschützte „positive Religionsfreiheit“ in Schule zukünftig umfassender abzusichern.

Eine weitere Chance auf kirchengemeindlicher Ebene ist das Angebot **anlassbezogener Gottesdienste** – etwa zu Einschulungs- und Abschlussfeiern – sowie die in einigen Gemeinden des Stadtkirchenverbandes vorhandene projektbezogene Zusammenarbeit mit Schulen und Religionslehrkräften bis hin zur Möglichkeit, Angebote offener Jugendarbeit als Ganztagsangebote für die Schule zu öffnen. So wird das strukturelle Nebeneinander von Schule und Kirche

unterbrochen. Diese vielfältigen Formen vernetzender Zusammenarbeit gilt es weiterhin zu pflegen und vermehrt zu fördern.

32 Die **Hannoversche Bibelgesellschaft (HBG)** ist mit ihren Bildungsveranstaltungen Kooperationspartner für einzelne Gemeinden und für die Familienbildungsstätte (Projekt „Ein Tag mit Tieren der Bibel im Zoo Hannover“ - Biblische Geschichten im Zoo erzählt für Vorschulkinder aus den Kindertagesstätten im Stadtkirchenverband Hannover). Ziel des Vorstandes der HBG und der dort engagierten Mitarbeitenden des Kirchenkreises ist es, als Bibelgesellschaft stärker als bislang in den Gemeinden mit biblischer Bildung präsent zu sein.

33 Die **Evangelische Erwachsenenbildung (EEB)** ist Bildungspartner für viele Gemeinden und Einrichtungen. Die eigenen thematischen Angebote der Geschäftsstelle Hannover besonders für die Fortbildung von Ehrenamtlichen stoßen auf Interesse; als „Abrechnungsstelle“ für Bildungsstunden scheint sie für Gemeinden unbedeutender geworden zu sein.

34 Seitdem die „Evangelische Seniorenakademie Hannover“ in die **Evangelische Stadtakademie Hannover** aufgegangen ist, sind die spezifischen Veranstaltungsformate der Seniorenakademie („Akademie am Vormittag“) weitergeführt worden. Die Evangelische Stadtakademie spricht mit ihren Veranstaltungen weitgehend ein spezifisches bildungsbürgerliches Publikum an. Die Gremien des Stadtkirchenverbandes sind an einer Weitung des Bildungsangebotes mit ethischen, (zeit-) politischen und theologischen Themen interessiert. Zugleich wird gerade an der Konzeption und Realisierung einer „Ehrenamtsakademie“ gearbeitet, in der Bildungsangebote biblisch-theologischer (Basis-)Bildung, Fortbildungsformate für ehrenamtlich Engagierte in Gremien und Projekten koordiniert ihren Ort haben und digital beworben werden. Dieses Projekt ist eines der „Leuchtturmprojekte“ des Stadtkirchenverbandes Hannover für den nächsten Stellenplanungszeitraum.

35 Auffallend ist, dass die Konkurrenzhaltung zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen im Raum Hannover weitgehend dem Bewusstsein „Gemeinsam sind wir stark“ gewichen ist: Zweimal im Jahr treffen sich die Vertreter und Vertreterinnen der Bildungseinrichtungen in Eigeninitiative zum Austausch über Fragen wie: „Was sind die Themen?“, „Was sind die Entwicklungen und Herausforderungen bei Bildungsveranstaltungen?“ und zu gemeinsamer Fortbildung. Dieser Austausch soll fortgesetzt werden.

IV. Kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

36 Seit Dezember 2021 haben mehrere Stellenwechsel innerhalb des Stadtjugenddienstes zu einer Neuorientierung der begleitenden Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtkirchenverband Hannover geführt. Auf einen Rückblick wird daher verzichtet. Bewusst werden im Weiteren die aktuellen Herausforderungen, Ziele und Veränderungen im kommenden Planungszeitraum 2023 – 2028 benannt.

37 Grundlegende Aufgabe ist es, ein attraktives **Aktionsfeld für junge Menschen** zu bieten. Sie sollen sich der Ev. Kirche zugehörig fühlen und sich engagieren. Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind starke Visionen von lebendiger Kirche zu entwickeln. Zu begeistern und zugleich zu verdeutlichen, welche Relevanz und Anschlussfähigkeit kirchliche Jugendarbeit in unserer heutigen Gesellschaft haben, hat oberste Priorität. Immer wieder gilt es, (neue) Jugendliche für gremienpolitische Arbeit auf den unterschiedlichen Ebenen

(Vorstand Ev. Jugend, Stadtkirchenverband, Sprengel, etc.) zu gewinnen, zu begleiten und sie in ihrem Tun zu unterstützen. Partizipationsmöglichkeiten auf allen kirchenpolitischen Ebenen sollen so „ins Rollen kommen“.

38

Eine weitere Herausforderung ist die Eröffnung von **Anknüpfungspunkten für kirchlich nicht sozialisierte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**. In der Balance zwischen einladender und werbender Kirche ist der Abkehr von Kirche mutig, kreativ und innovativ gegenüberzutreten. Angesichts einer zunehmenden säkularen Gesellschaft wird dieser missionarische und missionale „Anker“ in der kirchlichen Arbeit an Bedeutung gewinnen. Der Stadtjugenddienst ist durch seine koordinierende Wirkung Mittler zur Ev. Jugend. Vorliegende Strukturen zur Partizipation im Stadtkirchenverband gilt es gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Attraktivität und Machbarkeit zu prüfen. Bestehende Handlungskonzepte sind gemeinsam zu überarbeiten. So wird die Bereitschaft junger Menschen zu eigenem Engagement gestärkt. Gezielte Bildungsarbeit verstärkt dabei religiöse Mündigkeit sowie Sprachfähigkeit. Dabei ist es eine fortwährende Aufgabe, Engagierte im Vorstand der Ev. Jugend und in den unterschiedlichen Gremien zu begleiten, ihre Ideen aufzugreifen und im dialogischen Miteinander weiterzuentwickeln.

39

Der eingerichtete Stellenanteil einer Stadtjugendwartin / eines Stadtjugendwartes als Referentin / Referent der Ev. Jugend ist hierfür auch zukünftig unabdingbar, um verlässlich intensive Begleitung zu garantieren.

Darüber hinaus zeigt sich ein diakonisch-caritatives Angebot für Jugendliche besonders in den offenen Einrichtungen des Stadtkirchenverbandes. Mit ihren stadtteilbezogenen und stadtweiten Angeboten sind sie eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen, die oft nicht im Gemeindekontext oder in Projekten der Ev. Jugend andocken. Hier erfahren sie einen Schutz- und Erfahrungsraum, der mit und durch Hauptamtliche aus einer christlichen Perspektive gestaltet wird.

40

Kirchenverbundene Jugendliche werden älter. Ihnen bietet das Projekt **„Quarterly“**, welches institutionell im Stadtjugenddienst verortet ist, als junge Erwachsene eine „neue“ (geistliche) Heimat. Die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Quarterly, dem Stadtjugenddienst und den Kirchengemeinden (Stadtkirchenverband) wird intensiviert. Themenfelder werden aus verschiedenen Perspektiven im Miteinander beleuchtet. So werden bestehende Brücken tragfähiger, neue und sichtbare Übergänge entstehen.

Jugendarbeit in den jeweiligen Gemeinden und die Arbeit des Stadtjugenddienstes sind bewusster zu vernetzen. Ein partnerschaftliches mit- und voneinander Lernen ist dafür die Basis.

41

Neue Wege der Partizipation im analogen und digitalen Raum sind ein weiteres Wirkungsfeld. Es sind zielgruppenspezifische Angebote auf unterschiedlichen **digitalen Kanälen** zu etablieren und diese entsprechend zu bewerben. Dieses soll durch Stellenanteile im Stadtjugenddienst geleistet werden.

Das Ziel ist die Schaffung von neuen Gestaltungs- und Erlebnissräumen von, mit und für Jugendliche zur Interaktion und Partizipation.

42

Ein Ausbau der **Netzwerkarbeit** mit stadtweiten Vereinen, Verbänden und Schulen sowie Akteuren innerhalb der Stadtgesellschaft ist Grundlagenarbeit hierfür.

Sensibel sollen die Anliegen und Bedürfnisse junger Menschen ihren Platz in Formaten wie bspw. der Jugendsynode finden und somit institutionell verankert werden. Junge Menschen sollen dabei jugendpolitisch gestärkt werden, damit ihnen als mündige Kirchenglieder die Rechte und

Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die unsere Verfassung ihnen zugesteht. Das Initiieren von Jugendbildungsseminaren dient insbesondere auch der bewussteren Wahrnehmung und Offenlegung dieser Anliegen und Bedürfnisse.

43

Die **Aus- und Fortbildung** von Jugendleiterinnen und -leitern mit dem besonderen Profil „Evangelische Jugend“ (JuLeiCa-Lehrgänge) sind als Kernaufgaben des Stadtjugenddienstes zukünftig noch stärker mit der gemeindlichen Arbeit im Stadtkirchenverband zu verbinden. Es ist für die zentrale Aus- und Fortbildung zu werben, wodurch ein einheitlicher, verlässlicher Qualitätsstandard für alle Gemeinden im Stadtkirchenverband erreicht wird.

44

Im Gegensatz zur Jugendarbeit geschieht das **Arbeiten mit Kindern** aufgrund von starken engeren Bezugskontexten und Beziehungen vornehmlich ortsbezogen. Auf gemeindlicher Ebene sind hier Angebotsformate in Form von Kindergottesdienst, der religiösen Arbeit in KiTa, Grundschule und KU4 anzuführen.

Jugendliche sind mobiler durch zum Teil längere Fahrwege zu weiterführenden Schulen und aufgesuchten Freizeitorten. In der Großstadt kommen dabei dann auch kirchliche Orte in den Blick. **Regionale Jugendarbeit** in den sich neu zusammensetzenden Gestaltungsräumen bedeutet allerdings, dass diese skizzierte Mobilitätsstruktur für die Stadtrand-Gebiete eine weit größere Herausforderung darstellt. Teilweise sind regionale bis zentrale Angebote sowohl für Kinder, aber auch für Jugendliche nur schwer zu erreichen. Zurzeit ist hier die Selbstorganisation gefragt. Eltern sind hier einzubeziehen, um Fahrdienste zu organisieren. In den zu etablierenden Gestaltungsräumen ist daher ein neues Netzwerk zwischen Gemeinden und Stadtjugenddienst auf- und auszubauen. Stellenwechsel bedingen zudem, dass ein neues Vertrauen zwischen Gestaltungsräumen und Stadtjugenddienst wachsen muss. Grundsätzlich ist dabei insbesondere sensibel auf die Sozialraumorientierung von Jugendlichen einzugehen. Nur wenn erreicht wird, dass das gewohnte Umfeld verlassen wird, wird auch die Bereitschaft erhöht, Angebote auf Ebene der Gestaltungsräume sowie innerhalb des Stadtkirchenverbandes durch den Stadtjugenddienst wahrzunehmen. Somit ist einhergehendes Ziel, die Angebotsstruktur für Jugendliche von einer *Komm-* in eine *Gehstruktur* zu erweitern. Dabei verfolgen kirchliche Akteure das Ziel, jugendspezifische Orte aufzusuchen und im Gespräch neue Formen christlichen Glaubens und Lebens zu entwickeln.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist zudem stets stadtteilbezogen und bedürfnisorientiert umzusetzen und ein Freiraum für Treffen, Austausch und gemeinsame Interaktion zu ermöglichen. Hierbei sollen auch pädagogikfreie bzw. pädagogikarme Räume im Konzept der Arbeit verortet sein.

Im Zuge einer verlässlichen Austauschkultur soll auch durch explizite Ansprechpartnerinnen und -partner aus den Gemeinden, durch Haupt- und Ehrenamtliche, ein „Zusammenwachsen“ angestrebt werden. Besonders im Blick auf die Vernetzung vor Ort ist darauf hinzuwirken, dass ein Miteinander mit engagierten Jugendlichen (u.a. den Jugenddelegierten) auf gemeindlicher Ebene ausgebaut wird.

45

Zurzeit wird die Arbeit mit Kindern noch nicht gemeindeübergreifend begleitet. Zukünftig wird jedoch auf zentralisierte, qualitätsverbessernde Fortbildungsangebote für die Arbeit mit Kindern zu achten sein.

46

Durch gezielte **Kooperationen mit einzelnen Kirchengemeinden** erfolgt eine flächendeckende jugendaktuelle Gestaltungsbasis (wie z.B. *Mega-Konfi-Gottesdienste*). Freizeit- und Projektangebote sind innerhalb von Gemeinden und im Stadtkirchenverband mit Jugendlichen und ihrer Sichtweise zu planen. Nach dem Ansatz „Jugend leitet Jugend“ ist

dieses umzusetzen. Zukünftige Angebote werden die Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche noch deutlicher berücksichtigen. Unterschiedliche Gemeinden fahren so z.B. gemeinsam für zwei Wochen in den Sommerferien unter einem Leitthema zu einer Konfirmandenfreizeit. Dieses dient sowohl der Stärkung der Kooperation unter Hauptamtlichen wie auch der begleitenden ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamer sowie Konfirmandinnen und Konfirmanden. Gerahmt wird dieses Vorhaben durch gemeinsame Vorbereitungstreffen und eine Abschlussveranstaltung. Im nächsten Planungszeitraum bleibt die **seelsorgliche Begleitung** sowie die Durchführung von Freizeiten und Ferienangeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre) eine Kernaufgabe gemeindlichen wie stadtweiten Handelns.

47

Unsere sich immer weiter ausdifferenzierende Gesellschaft und ein damit verbundenes Abbrechen christlicher Traditionen erfordern für das skizzierte Aufgabenspektrum eine profunde (Gegenwarts-) Hermeneutik, dezidiert theologische Sichtweisen und

Multiprofessionalität.

Die Etablierung einer dezidierten Stadtjugendwart-Stelle zur Vernetzung der stadtweiten KU-Arbeit wirkt hier förderlich wie auch die Einrichtung einer Konfi(ferien)freizeit ab 2023.

Die Arbeit des Stadtjugenddienstes soll weiter fortgeführt werden. Dabei ist das Team durch unterschiedliche Professionen für die kommende Herausforderung gut aufgestellt. Diese Multiprofessionalität ist förderlich, erfordert jedoch permanente Abstimmungsprozesse.

Transparenz auf organisatorischer Ebene wird durch Benennung von klaren Ansprechpartnerinnen und -partnern mit definierten Zuständigkeitsbereichen innerhalb des Stadtjugenddienstes erreicht. Ein bedarfsorientiertes stetiges Justieren ist dafür erforderlich.

48

Für den kommenden Planungszeitraum ist weiterhin eine Investition in den Stadtjugenddienst als Schnittstelle zwischen Jugendlichen, ehrenamtlich Teamenden, der Ev. Jugend und den Kirchengemeinden im Stadtkirchenverband zukunftsweisend und somit erforderlich. An dieser Stelle ist bewusst – trotz schwerwiegender Einsparungen – der Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als förderungsbedürftig herausgestellt. Es geht darum, jungen Menschen von heute eine Glaubens- und Gemeinschaftsperspektive für morgen zu schenken.

Der Stadtjugenddienst unterstützt in diesem Sinn Kirchengemeinden und Kirchenvorstände in den Gestaltungsräumen, insbesondere bei fachspezifischen Themen. Dabei bündelt der Jugendverband die Zuschüsse der Stadt Hannover an die Gemeinden im Stadtkirchenverband. Eine grundsätzliche Herausforderung ist die Finanzierung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Drittmittel, da aufgrund sinkender Mitgliederzahlen eine Zuwendungsbegrenzung aus Kirchensteuereinnahmen gegeben ist.

49

Kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigt stadtweit eine sichtbare Anlaufstelle und eine attraktive Angebotspalette. Nur so entsteht Begeisterung für Kirche. Diese kann sowohl in der Ortsgemeinde als auch in dezidiert an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgerichteten Institutionen realisiert werden. Die **Jugendkirche** soll als stadtweiter Begegnungsort für Jugendliche ausgebaut werden. Spirituelle, zur religiösen Mündigkeit beitragende Angebote von und für Jugendliche und junge Erwachsene sind auszuweiten. Die Sichtbarkeit des eigenen Christseins wird gefördert. Hier ist auf eine jugendgerechte Verkündigung zu achten, eine Vielfalt für eigene Glaubensformen vorzuleben und zukünftig durch neue Formen zu erweitern.

Die Jugendkirche soll ein Bildungsort für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Haupt- und Ehrenamt) sein, um die Arbeit vor Ort zu stärken. Die Arbeit der Jugendkirche Hannover bewegt sich zwischen den Eckpunkten, geistliches Zentrum der Ev. Jugend zu sein, über die eigenen

Mauern hinaus in die Stadt, Region und Kirchengemeinden hineinzuwirken, sich auf den Weg zu machen, neue Antworten zu finden und neue Ausdrucksformen christlichen Lebens zu gestalten. Die Stelle des Jugendpastors ist hier von besonderer Bedeutung, da die genannten Ziele einer konkreten Ansprechperson bedürfen. Die pastorale Tandemlösung mit dem Stadtjugendpastor ist zudem wertvoll, da konkretes und koordinierendes Wirken in stetiger Reflektion Weiterentwicklung befördert.

Ein besonderer Fokus sollte zukünftig die Ermöglichung und Begleitung von jugendspezifischen Personalgemeinden innerhalb der parochialen Struktur des Stadtkirchenverbands sein. Dabei ist zu prüfen, ob die Jugendkirche den Status einer übergemeindlichen Personalgemeinde erhalten kann und soll. In den Kirchengemeinden können dann eigenständigere kreative Projektarbeit gefördert und somit Anknüpfungspunkte und Entfaltungsmöglichkeiten im generationsübergreifenden Miteinander geschaffen werden.

50

Der Stadtkirchentag wird im neuen Planungszeitraum einen Schwerpunkt im Bereich der kirchlichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzen und finanzielle Anreize für zukunftsorientierte Projektarbeit im Stadtkirchenverband bieten.

V. Kindertagesstätten

51

Für den Stadtkirchenverband ist die Arbeit in den Kindertagesstätten ein wesentlicher Pfeiler für die **diakonische Ausrichtung** und die **pädagogische Bildungsarbeit** und damit ein nicht wegzudenkender Bestandteil kirchengemeindlicher Arbeit. Allein die Tatsache, dass es mehr Kitas als Kirchengemeinden in Hannover gibt, unterstreicht die Wichtigkeit. Im Bereich der Kitas gibt es so viele Mitarbeitende wie in keinem anderen Bereich kirchlicher Arbeit im Stadtkirchenverband (ca. 1.100).

Über die Kindertagesstätten erreichen die Gemeinden nicht nur die Kinder, sondern auch deren Familien und die Mitarbeitenden. Insofern kommen der Stadtkirchenverband und die Gemeinden hier auch in einem erheblichen Maß ihrem Verkündigungsauftrag nach.

52

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die seit 2013 bestehende **Trägerschaftsstruktur** im Stadtkirchenverband erheblich voranzubringen. Bestand zu Beginn noch erhebliche Skepsis vieler Kirchengemeinden gegenüber einer Trägerschaft durch den Verband, hat sich dieses grundlegend geändert. Mit dem Jahr 2022 wird sich nur noch eine geringe Anzahl von Kindertagesstätten in der Trägerschaft einer Gemeinde befinden. Von diesen sind einige ebenfalls im Gespräch über einen Trägerwechsel. Im Jahr 2019 mussten aber leider zwei und im Jahr 2020 eine Kita geschlossen werden.

Seit 2018 gibt es mit der Geschäftsstelle KITS in der Stadtkirchenkanzlei ein verlässliches **Begleitsystem** sowohl für die pädagogischen als auch für die betriebswirtschaftlichen Fragen. Durch den neu ausgehandelten Vertrag mit der Stadt Hannover im Bereich der kircheneigenen Kindertagesstätten wurde die finanzielle Situation erheblich verbessert. So werden nun die Vertretungskosten in einem realistischen Maß anerkannt. Außerdem wurde es möglich, die Stellen im Bereich der Fachberatung zu erhöhen, was der Qualität der Arbeit zugutekommt. Insgesamt konnten sechs Fachberatungsstellen besetzt werden. Eine Stelle wurde eigens für die Religionspädagogik geschaffen, um die Teams in den Kitas und die Gemeinden fachlich zu unterstützen.

53

Mit ihrem evangelischen Profil für Bildung und Betreuung erfüllt jede ev. Kita einen diakonischen und einen pädagogischen Auftrag sowie einen **Verkündigungsauftrag**. Hierin

liegt sowohl für die Kita als auch für die Kirchengemeinde eine besondere Chance, dem Wohle der Kinder und deren Familien gerecht zu werden. Die vernetzte Zusammenarbeit zwischen ev. Kita und Kirchengemeinde ist ein besonderes Qualitäts- und Alleinstellungsmerkmal innerhalb der gesamten Kita-Landschaft. Mit dem Schatz unserer ev. Kindertagesstätten gestalten wir die Kirche von heute, morgen und übermorgen. Diese Arbeit soll in Zukunft ausgebaut werden.

54

Die **Fachberatungen** begleiten, beraten und unterstützen jeweils zehn bis zwölf Kitas. Mit diesem System ist eine direkte Zuständigkeit und Verantwortlichkeit gewährleistet. Die Fachberatungen haben unterschiedliche Schwerpunkte und arbeiten interdisziplinär zusammen, Studientage in den Kitas und Konfliktgespräche werden grundsätzlich zu zweit durchgeführt. Das Spektrum an Angeboten für die Kitas ist enorm groß und vielfältig.

55

Schon seit vielen Jahren arbeiten die Kitas in Trägerschaft des Stadtkirchverbandes überwiegend nach dem **Konzept der offenen Arbeit**. In diesem pädagogischen Ansatz wird den Kindern der größtmögliche Freiraum und Entwicklungsraum für ihr Lernen gegeben. Zur Unterstützung dieses pädagogischen Ansatzes wird noch in den Jahren 2021 – 2024 ein standardisiertes Beobachtungsverfahren eingeführt und in der Praxis durch die Fachberatungen begleitet. „Das Kind steht im Mittelpunkt“ bedeutet, dass die Interessen und Bedürfnisse der Kinder Ausgangspunkt für sämtliche pädagogische Handlungen sind. Das Beobachtungsverfahren lenkt den Blick auf das Wohlbefinden der Kinder als Ausgangspunkt für die eigene Lernmotivation.

56

Zur Sicherheit der Kinder in den Kitas ist ein **Kinderschutzkonzept** verabschiedet worden und wird in den nächsten Monaten in den Kitas implementiert.

57

Angemessene **Qualitätsentwicklung** und Überprüfung der Arbeit in den Kitas und der Fachberatung sind selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit. Das Angebot von Qualitätszirkeln (Arbeitskreisen, die sich mit der Praxisqualität befassen und diese ständig überprüfen und letztlich Standards für die Praxis formulieren) rundet das Unterstützungssystem ab. Die pädagogische Leitung arbeitet mit einer Stellvertretung eng zusammen und bildet mit der betriebswirtschaftlichen Leitung die Geschäftsführung. Auch im Bereich der betriebswirtschaftlichen Leitung wird es zukünftig eine Stellvertretung geben.

58

Zur Gewinnung von Personal erfolgt ein enger Kontakt zu den kirchlichen Ausbildungsstätten in Hannover. Ebenso engagiert sich KITS im Praxismentoring für angehende Erzieherinnen und Erzieher. Politisch setzt sich der Stadtkirchenverband für eine Reform der Ausbildung in den erzieherischen Berufen mit einer gerechten Vergütung der Ausbildung ein.

59

Seit 2019 wurde nun auch systematisch die Sanierung der kircheneigenen **Gebäude** in Angriff genommen. In der Geschäftsstelle KITS wurde eine eigene Bauabteilung mit einem Team aus Architektinnen und Architekten gegründet, die mithilfe der durch die Stadt Hannover zur Verfügung gestellten Sanierungsmittel das Ziel verfolgt, pro Jahr nach einer aufgestellten Priorisierung die Gebäude instand zu setzen. Alle Stellen müssen für den gesamten Planungszeitraum erhalten bleiben. Etliche Kitas des Verbandes wurden um Krippengruppen erweitert; diese Ausweitung hat die Anzahl der Krippengruppen verdoppelt.

60

Im neuen Planungszeitraum wird es nun um eine Konsolidierung des Systems gehen müssen und gleichzeitig um die stetige Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertagesstätten. Insbesondere die Begleitung der religionspädagogischen Arbeit wird eines der zentralen Anliegen sein. Es bleibt nötig, die pädagogische Begleitung intensiv weiterzuführen und die Gebäude so instand zu setzen, dass Mitarbeitende und die Kinder und deren Familien sich gut

aufgehoben fühlen. Wo es nötig ist, werden auch weiter Neubauten geplant und in enger Absprache mit den Kirchengemeinden umgesetzt. Was die bauliche Unterhaltung angeht, wird es entscheidend sein, die Kirchengemeinden von dieser Aufgabe ganz zu entbinden und insbesondere die Stadt Hannover entsprechend anderen Kommunen stärker in die Pflicht zu nehmen.

Übersicht: Schwerpunkte der pädagogischen Leitung und der Fachberatungen

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachberatung sowie die pädagogische Leitung haben Schwerpunktthemen. Das gesamte Personal der Einrichtungen wendet sich bei Fragen und Anliegen, die den Schwerpunkten zugeordnet werden können, an die entsprechende Fachberatung bzw. an die Pädagogische Leitung.

Pädagogische Leitung
Als Vorgesetzte zuständig für alle Mitarbeitenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Konfliktmanagement ○ Personalangelegenheiten (Einstellungen, Vertragsinhalte, BEM-Gespräche, Leitungs-DBs, usw.) ○ Fachkraft §8a

	Fachberatung, Offene Arbeit, Stv. pädagogische Leitung	Fachberatung, Krippe und Inklusion	Fachberatung, Sprache
Schwerpunkt-Themen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Offene Arbeit ○ Partizipation ○ Erschwernis ○ Teamentwicklung ○ Leitungs-Coaching ○ Inhouse-Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Krippe ○ Inklusion ○ Integration ○ Fachkraft §8a ○ Inhouse-Schulungen ○ Arbeitskreise 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachförderung ○ Sprachbildung ○ Arbeitskreise, Coachings und Fortbildungen für Sprachprozessbegleitungen und Sprachförderkräfte ○ Inhouse-Schulungen

	Fachberatung, Religionspädagogik	Fachberatung, Offene Arbeit	Fachberatung, Ausbildung
Schwerpunkt-Themen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Religionspädagogik ○ Zusammenarbeit von Kita und Kirchengemeinde ○ Beratung ○ Projektarbeit ○ Fortbildungen ○ Inhouse-Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Offene Arbeit ○ Beratung ○ Inhouse-Schulungen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit mit soz.-päd. Fachschulen ○ Beratung ○ Praxismentoring ○ Inhouse-Schulungen

VI. Diakonie

61

Im Bereich des Stadtkirchenverbandes wird eine **vielfältige diakonische Arbeit** angeboten, die auf soziale Problemlagen reagiert oder ihnen vorbeugt, Teilhabe ermöglicht, Menschen unterstützt und aktiviert. Neben den Kirchengemeinden und dem Stadtkirchenverband bieten größere Träger der Diakonie weitreichende Leistungen im Gesundheits-, Pflege- und Bildungsbereich. Es gilt, das Miteinander von Kirchengemeinden (Regionen) und diakonischen Einrichtungen vor Ort zu ermöglichen und zu fördern. Dies erfordert neben dem Willen auf Leitungsebene und der Beauftragung von Mitarbeitenden auch zielgerichtete Vernetzung und verlässliche Kommunikation. Kirche und ihre Diakonie haben Stärken darin, das gesellschaftliche Miteinander zu gestalten. Gerade das Zusammenspiel von im Quartier vernetzten Kirchengemeinden und fachlich versierten diakonischen Einrichtungen kann das gesellschaftliche Miteinander gestalten, ehrenamtliches Engagement aktivieren und einen wesentlichen Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.

62

Durch die Zusammenführung von *Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e.V.* und *Diakonisches Werk des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover* zur **Diakonisches Werk Hannover gGmbH** wurden Prozesse eingeleitet, die den Planungszeitraum ab 2017 prägten und noch nicht abgeschlossen sind. Die neu errichteten Abteilungen Personal & Recht, Finanz- und Rechnungswesen, IT sowie Zentrale Dienste entwickelten sich als „Service Diakonie“ zum Dienstleister. Gleichzeitig konnten die *Diakonisches Werk Hannover gGmbH* und ihre Tochtergesellschaften durch den Anschluss von Pflegediensten sowie die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder etwa im Wohnungslosenbereich oder in der Arbeit mit Eingewanderten und deren direkten Nachkommen im begrenzten Maß wachsen. Eigenständige Gesellschaften wie *Asphalt*, die Diakoniestationen, die juniver Jugendberufshilfe sowie die Soziale Wohnraumhilfe gehören nun zum Verbund. Notwendige Digitalisierungsprozesse wurden eingeleitet. Diese senken mittel- und langfristig Kosten, verbessern Informationsfluss und Transparenz und verkürzen Entscheidungswege. Der Zugang zu den Angeboten wird erleichtert, das Diakonische Werk rückt noch näher an die Menschen heran.

63

Die **Diakonie in den Kirchengemeinden** ist einerseits von beruflichen Mitarbeitenden vor Ort geprägt, andererseits gerade auch von einer Vielzahl ehrenamtlicher Mitarbeitenden. Im Planungszeitraum ab 2017 wurde teilweise mit Mitarbeitenden der „Brennpunktstellen“, der Kirchenkreissozialarbeit, benachbarter Kindertagesstätten oder Pflegeheime oder anderer diakonischer Einrichtungen intensiv zusammengearbeitet. Dieses hatte klare Vorteile für die Beteiligten, etwa bei spirituellen Angeboten und diakonischem Profil, Informationsaustausch oder auch bei Aufträgen für Jugendwerkstätten. Vorherrschend waren Angebote oder Veranstaltungen mit Projektcharakter.

64

Ob **ehrenamtliche Tätigkeit in der Diakonie** möglich ist, hängt ab von Arbeitsfeldern und Leitungen der jeweiligen Einrichtungen, Projekte und Kirchengemeinden. Bei Führungskräften ist durchaus das Bewusstsein vorhanden, dass ehrenamtliche Mitarbeit Chancen bietet im Blick auf Angebotsvielfalt, unterstützende Maßnahmen oder die Mitarbeitenden selbst. Auch Vorteile abgegrenzter Tätigkeitsfelder und verlässlicher Kommunikationsstrukturen sowie die Bedeutung von Wertschätzung werden gesehen. Allerdings können nicht immer geeignete Arbeitsfelder identifiziert werden, oder es fehlt die Zeit zur Motivation und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

65

Besondere **diakonische Projekte** wurden in den letzten Jahren initiiert wie das Flüchtlingsnetzwerk, das Impfpaten-Projekt oder die Vesperkirchen; einige Projekte reagierten auf aktuelle Problemlagen. Das öffentliche Interesse war sehr groß, ebenso die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement sowie zur Zusammenarbeit von Einrichtungen der Diakonie und Kirchengemeinden. Die Projekte hatten in der Regel einen starken Stadtteilbezug. Die Glaubwürdigkeit von Kirche und ihrer Diakonie wurde mit diesen Projekten vor Ort gestärkt, viele Menschen aktiviert und der Nachbarschaft geholfen.

66

Für den kommenden Planungszeitraum gilt es angesichts finanziell schwieriger Rahmenbedingungen den **Fortbestand** der vielfältigen und qualitativ hochwertigen diakonischen Arbeit zu sichern und Grundlagen für ein weiteres **Wachstum** in einzelnen Arbeitsbereichen zu legen. Eine kostendeckende Finanzierung ist bisher eher selten, Eigenanteile werden maßgeblich aus eingehenden Spenden und (sinkenden) Kirchensteuermitteln gedeckt, und die Auswirkungen der Corona-Krise auf die öffentlichen Haushalte sind noch nicht absehbar. Weitere Herausforderungen sind zunehmend der **Fachkräftemangel** aufgrund des demographischen Wandels und die notwendige Gewinnung und Bindung von Personal. Von großer Bedeutung ist auch die Fortführung der **Digitalisierung** der Arbeit in der *Diakonisches Werk Hannover gGmbH*. Deshalb sind folgende Entwicklungsschritte nötig:

1. Hilfe direkt nebenan: Weiterentwicklung der Arbeit mit Wohnungslosen und ihrer medizinischen Versorgung; Unterstützung junger Menschen und junger alleinerziehender Mütter in prekären Lebenssituationen in der Post-Corona-Zeit; Ausweitung von Angeboten in den Bereichen Zugang zum Arbeitsmarkt auch für Einwanderer und ihre direkten Nachkommen, genderspezifische Beratung, Tagespflege; Anpassen der Angebote an veränderte Bedarfe oder Gesetzesgrundlagen, etwa in Bezug auf eine höhere Pflegebedürftigkeit in Pflegeheimen; Einrichten einer Diakonischen „Taskforce“ (Winterschlafplätze, Impfpaten, etc.).

2. Fortbestand und Wachstum ermöglichen: Verdeutlichen der hohen Qualität und Unverzichtbarkeit diakonischer Angebote sowie Erinnerung an den „Vorrang freier Träger“ gegenüber der öffentlichen Hand; intensive und dauerhafte Nachverhandlungen, damit tarifgebundene Strukturen anerkannt und Lohnkostensteigerungen mitfinanziert werden; verstärkte Spendenakquise im Blick auf Mehrkosten und Startkosten für neue Projekte.

3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und binden: Aufbau eines Bewerbungsmanagementsystems; Einstellung von Eingewanderten und ihren direkten Nachkommen (interkulturelle Kompetenz und Öffnung); Qualifizierungsbedarfsanalyse und Fortbildungsangebote; Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

4. Arbeit digitalisieren: Weiterführung der Digitalisierung bezüglich Online-Beratung, Patientenakten, Dokumentenmanagementsystem; Fortbildungsangebote im Rahmen des Digitalisierungsprozesses; Schaffung interner sowie externer Bildungsketten / Kommunikationsstränge.

5. Ehrenamtlich Tätige einsetzen: Geeignete Arbeitsfelder identifizieren, zur Tätigkeit beruflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgrenzen; Ziele, Gestaltungsraum und erforderliche Kompetenzen beschreiben; geeignete Strukturen entwickeln bezüglich Gewinnung und Matching, Erwartungen und Absprachen, zeitliche Begrenzung, Verlässlichkeit und Vertragsgestaltung, Informationsfluss, Unterstützung, Begleitung und Reflexion, Schulung und Fortbildung, Wertschätzung, Anerkennung der Fachlichkeit.

6. Begegnungsräume gestalten: Soziale Akteure der Stadtgesellschaft projektbezogen verbinden (Asphalt-Zeitung, Flüchtlingsnetzwerk, etc.); Projekte mit Beitrag zur Quartiersentwicklung verankern und mit Kirchengemeinden weiterentwickeln (Vesperkirchen, Diakonischer Montag, Diakonie Infocenter Quartier, etc.).

7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit fördern: Entwicklung und Erprobung eines Modells zur Zusammenarbeit von verfasster Kirche mit Einrichtungen der Diakonie. Kriterien sind Gemeinwesenorientierung (Vernetzung + Zusammenarbeit vor Ort auf Augenhöhe, Öffnung zum Stadtteil, Nachbarschaft, Engagementfelder, Aktivieren von Bürgerinnen und Bürgern, Teilhabe, praktischer Nutzen für Menschen); Ressourcen gemeinsam nutzen (klare Vorteile für die beteiligten Einrichtungen und Kirchengemeinden, etwa bei Spiritualität, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsaustausch, Schulungen, gemeinsamen Veranstaltungen und Angeboten), vertragliche Gestaltung (Wille zur Kooperation auf Leitungsebene, Beauftragung von Personen für die Zusammenarbeit, Einsatz von Ressourcen, gegebenenfalls Aufgabenverteilung, verlässliche Strukturen der Kommunikation, zeitliche Befristung und wiederkehrende Überprüfung der Zusammenarbeit).

VII. Kirche im Dialog

67

Der Stadtkirchenverband ist in vielfältiger Weise in Dialoge eingebunden, die sich in Kooperationen, Gesprächen sowie an kleinen und großen eigenen Veranstaltungen und der Teilnahme an nichtkirchlichen Veranstaltungsformaten zeigen.

68

Neben der traditionellen **internationalen Partnerschaftsarbeit** mit anderen christlichen Gemeinden betrifft dieses die **ökumenische Zusammenarbeit**, deren Pflege, Zusammenwachsen und Herausforderung ein Schwerpunkt im Stadtkirchenverband ist. Veranstaltungsformate wie ökumenische Gottesdienste, Stadtteilstiftungen und regionale Projekte zeugen davon neben der Ökumenischen Bahnhofsmision, der Ökumenischen Essenausgabe für Wohnungslose, fairkauf und ganz aktuell der Clearingstelle „Gesundheit für alle“.

69

Der Rat der Religionen ist in Hannover auf Mit-Initiative des Stadtkirchenverbandes entstanden und bildet seit vielen Jahren eine wichtige Grundlage des **interreligiösen Dialogs**. Aufgrund dieser besonderen Konstellation besteht in Hannover ein konstruktiver Kommunikationsweg zu den anderen Religionen. Das wurde deutlich über die gemeinsamen interreligiösen Friedensandachten nach den Terroranschlägen u.a. in Paris und Hanau, den ‚Ring der Solidarität‘ und die Veranstaltungen ‚Erinnern und Mahnen‘.

70

Mit den jüdischen Gemeinden gibt es einen regelmäßigen Austausch, der sich besonders manifestiert in der seit 30 Jahren stattfindenden Veranstaltungsreihe ‚**Christlich-jüdischer Dialog**‘ in der Marktkirche Hannover.

71

Die Evangelisch-lutherische Kirche wird im Kontext mit den Akteuren in der Kommune und in der Region wahrgenommen. Seit vielen Jahren gibt es erfolgreiche Formate, die der Stadtkirchenverband in **Kooperation mit der Stadtgesellschaft** entwickelt hat.

Hier übernimmt der Stadtkirchenverband nicht nur die inhaltliche Gestaltung, sondern auch die Moderation und Organisation.

Dabei geht es um folgende Bereiche:

- Zentrale Großveranstaltung zum Reformationsjubiläum im August 2017
- Neuaufstellung digitaler Kommunikation infolge der Pandemie
- Beitrag des Stadtkirchenverbandes zur Kulturhauptstadtbewerbung Hannovers (vertiefende Kontakte zu Politik und Kultur, Einbringung eines eigenen Beitrages)
- Neue Schwerpunkte in Quartiers- und Stadtentwicklungsprozessen (Kronsrode, Wasserstadt)
- Planung der „Meile der Kirchen und Religionen“ zum Tag der Niedersachsen und Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen des Landes und des Bundes in Hannover
- Einbringung eines eigenen Beitrages des Stadtkirchenverbandes auf dem Weg zum Kirchentag in Hannover im Jahr 2025
- Mitwirkung beim Marathon Hannover durch die alljährliche Ausrichtung der Kirchenmeisterschaften
- Mitwirkung beim Fest der Demokratie am 1. Mai mit dem Ökumenischen Kirchenzelt
- Ausrichtung der ‚Langen Nacht der Kirchen‘ in Hannover und Region
- Beteiligung am Internationalen Gospelkirchentag
- Mitwirkung im Organisationsteam ‚bunt statt braun‘
- Mitwirkung beim Schützenumzug in Hannover mit einem Kirchenwagen
- Regelmäßiger Austausch mit den Ratsfraktionen und Parteien in Hannover

72

Kirchen wurden mit ihrem „im Dialog sein“ überdies durch unterschiedliche kontaktlose Angebote wahrgenommen, sei es durch einen Stern über der Marktkirche zu Weihnachten, der weithin sichtbar war oder über fertig gepackte Bastelkisten, um den Kreuzweg und damit die Passionsgeschichte mit den Kindern nachzubauen.

73

Es gilt weiterhin, im Dialog zu sein in den **Quartiers- und Stadtentwicklungsprozessen**, die derzeit die Stadtgesellschaft beschäftigen. Beispielhaft seien hier Kronsrode oder die Wasserstadt genannt. Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung vieler Kooperationsprojekte in den Jahren 2020 und 2021 zwar verhindert oder erschwert, dennoch konnten durch den Ausbau und die Nutzung der digitalen Angebote Kontakte und Netzwerke im Bereich „Kirche im Dialog“ vorangebracht werden.

74

Die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** steht immer wieder vor aktuellen Herausforderungen. Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahren eklatant verändert, die Print-Medien erfahren große Konkurrenz durch die Online-Medien. Die Kommunikationskanäle werden immer vielfältiger. Darauf muss das Referat für Öffentlichkeitsarbeit schnell und professionell reagieren durch Konzepte für und Präsenz in den sozialen Medien wie Facebook, Instagram und Twitter, hinzu kommen Videos und Podcasts. Das erfordert eine flexible Personalaufstellung mit Mut zu Veränderungen.

VIII. Gebäudemanagement und Klimaschutz

75

Die Unterhaltung und Modernisierung der Gebäude im Stadtkirchenverband Hannover stellt die Gemeinden und den Kirchenkreis vor große Herausforderungen. Insgesamt sind es:

Gebäudeart	Anzahl
• Kirchen	63
• Kapellen.....	5
• Friedhofskapellen / Leichenhallen	14
• freistehende Glockentürme	29
• Pfarrhäuser.....	59
• Gemeindehäuser/-zentren.....	63
• Wohngebäude für Mitarbeitende	10
• Renditeobjekte.....	68
• Eigentumswohnungen	11
• Kindergärten.....	37
• Sonstige, z.B. Verwaltungsgebäude	5
• Nebengebäude (Garagen, Carport u.a.)	44

76

Von diesen Gebäuden sind nach der Finanzsatzung des Stadtkirchenverbandes über 250 zuweisungsberechtigt. Seit Beginn des laufenden Planungszeitraums sind neben den Grundzuweisungen für **Bauergänzungszuweisungen** jährlich für den Bereich der Kerngebäude der Kirchengemeinden 820.000 € zur Verfügung gestellt worden. Seit 2018 stehen dieser Summe Anträge der Kirchenvorstände in Höhe von 1,4 bis 2,06 Mio. € gegenüber, die Anzahl der Anträge stieg von 60 p.a. auf über 150. Es ist zu erwarten, dass diese Tendenz sich fortsetzt.

77

Eine gravierende Folge davon ist eine ständige **Verschlechterung der Gebäudesubstanz**. Ebenso wird so eine merkbare Reduzierung der Kohlendioxidemissionen nicht zu erreichen sein. Die von der Landeskirche dafür zur Verfügung gestellten Mittel des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ von zuletzt 180.000 € p.a. sind viel zu gering!

78

Für den kommenden Planungszeitraum 2023 – 2028 unterstützt der Gebäudemanagementausschuss (GMA) Maßnahmen der Gemeinden zur sinnvollen **Verkürzung der Kubatur**, seit Mai 2015 auch durch die Arbeit eines Gebäudemanagers/Architekten in Vollzeit in der Abteilung Liegenschaften/Bau der Stadtkirchenkanzlei. Diese Anstrengungen sind verstärkt fortzuführen. Eine Aufgabe von Kirchen und ganzen Gemeindestandorten kann dabei nicht ausgeschlossen werden.

79

Für diese Planungsprozesse sind möglichst genaue Bewertungskriterien notwendig. Für die Sakralgebäude ist von der Landeskirche eine **Kirchenampel** angeregt worden. Sie wurde in der Abteilung Liegenschaften/Bau der Stadtkirchenkanzlei in regelmäßiger Abstimmung mit dem GMA entwickelt und wird zurzeit im Stadtkirchenverband umgesetzt.

80

Der Stadtkirchenvorstand plant, dieses Projekt auf Gemeindehäuser und im dritten Durchgang auf Pfarrdiensthäuser bzw. -wohnungen auszuweiten. Im Rahmen des Strukturausgleichsfonds soll die dafür notwendige Personalerweiterung von einer Sachbearbeiterstelle befristet umgesetzt werden.

81

Darüber hinaus hat der Stadtkirchenverband eine AG Nachhaltigkeit eingerichtet mit dem Auftrag, Vorschläge für die Verankerung von **ökologischer Nachhaltigkeit** im Stadtkirchenverband zu erarbeiten. Zur Beratung der Gemeinden und zur konkreten Umsetzung von Projekten sollen im neuen Planungszeitraum zwei zunächst auf zwei Jahre befristete Vollzeitstellen für Klimaschutzmanagement eingerichtet werden. Die Finanzierung ist mit einer Förderung über die sog. Kommunalrichtlinie von 75% möglich, die Restfinanzierung erfolgt aus Eigenmitteln. Eine Verlängerung um drei Jahre ist möglich.

82

Unter dem besonderen Aspekt der Klimaneutralität ist es erforderlich, neben den landeskirchlichen Mitteln des Projektes „Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden“ als Kirchenkreis über zusätzliche Mittel verfügen zu können. Die Unterhaltung der Gebäude unter dem besonderen Aspekt des Klimaschutzes und der CO₂-Neutralität der Gebäude erfordert ein weitaus höheres Finanzvolumen als bisher. Der Gebäudemanagementausschuss regt an, eine landeskirchliche und/oder satzungsmäßige Regelung zu schaffen, die bei der Freigabe von Verkaufserlösen eine Pflichtabführung eines prozentualen Anteils an einen Energiemanagementfonds vorsieht, aus dem dann Maßnahmen zur Klimaneutralität an Gebäuden an gesicherten Standorten bezuschusst werden können.

83

Hinsichtlich der Energieträger regt der Gebäudemanagementausschuss an, in einem **Heizungskataster** für alle Gebäude der Kirchengemeinden und des Verbandes aufzulisten, welche Energieträger dort jeweils vorhanden sind. Dieses Instrument ist erforderlich, um eine Umstellung auf regenerative Energien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu planen.

Wünschenswert wäre eine weitere Förderung von energetischen Maßnahmen im Kirchenkreis durch entsprechende zusätzliche Mittel der Landeskirche.

84

Mit dem landeskirchlichen Förderprogramm „Attraktives Pfarrhaus“ war im aktuellen Planungszeitraum bis zum 31.12.2018 die Möglichkeit geschaffen worden, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in anerkannten **Pfarrhäusern und Pfarrdienstwohnungen** durch landeskirchliche Fördermittel durchzuführen. Ziel des Förderprogramms war eine nachhaltige Verbesserung der Wohnqualität in kircheneigenen Pfarrhäusern. Daneben hat das Förderprogramm dazu beigetragen, für das Wohnen von Pastorinnen und Pastoren Bedingungen zu schaffen, die den Pfarrberuf attraktiv machen – und dass kircheneigene Pfarrhäuser nicht allein aus finanziellen Gründen aufgegeben werden müssen, sondern ein hinreichend großer Bestand an kircheneigenen Pfarrhäusern erhalten bleibt.

85

Die Notwendigkeit zur Modernisierung und Sanierung von Pfarrhäusern besteht vor dem Hintergrund der anstehenden Pfarrstellenwechsel weiterhin auch im Planungszeitraum 2023 – 2028. Die notwendigen Maßnahmen sind erforderlich, damit in den Kirchengemeinden die freiwerdenden Pfarrstellen besetzt und die erforderlichen Dienstwohnungen in einem modernen und sanierten Zustand zugewiesen werden können. Der Stadtkirchenverband bittet das Landeskirchenamt, das Förderprogramm wieder aufzunehmen, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in anerkannten und benötigten Pfarrhäusern umsetzen zu können.

86

Für die **Gemeindehäuser** bittet der Stadtkirchenverband das Landeskirchenamt, ein landeskirchliches Förderprogramm „Zukunftsfähige Gemeindehäuser“ zu entwickeln und zu unterstützen. Im Zuge des Planungsprozesses 2023 – 2028 wird in den Planungsregionen und Gestaltungsräumen auch über die künftige Gebäudekonzeption in diesen Bereichen beraten. Dabei ist auch der bauliche Zustand der Gemeindehäuser von Bedeutung. Da die Gemeindehäuser

teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind, ist es erforderlich, im Zuge der Entscheidungen zur Gebäuderahmenplanung einschließlich zur Standortfrage auch die Aufstellung in der Planungsregion bzw. im Gestaltungsraum mit einem modernisierten, sanierten und energetisch ertüchtigten Gemeindehaus in der Planungsregion bzw. im Gestaltungsraum zu ermöglichen. Dafür ist ein landeskirchliches Förderprogramm aus Sicht des Stadtkirchenverbandes wünschenswert.

IX. Leitung

87

Im Planungszeitraum 2017 – 2022 ließen sich Schwerpunkte erkennen, die das Leitungshandeln auf die veränderte Kirchenmitgliedschaft im Stadtkirchenverband theologisch und strukturell auszurichten versuchte. Deshalb sind seitens der Leitung folgende Punkte auf den Weg gebracht worden:

88

Alle Gemeinden schließen sich zu selbstgewählten **Gestaltungsräumen** zusammen und erarbeiten Schwerpunktsetzungen und Kooperationen. Eine externe Moderation für alle Gestaltungsräume wird zentral finanziert.

89

Die **Gebäudefrage** ist gestellt, 820.000 € stehen für ca. 200 Kerngebäude (Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäuser) an Bauergängungszuweisungen zur Verfügung, der Stadtkirchenverband hat Kriterien für die Vergabe entwickelt. Ziel ist es, ein gemeinsames Gebäudemanagement zu entwickeln.

90

Die **Verwaltung** hat die Aufteilung der Kassengemeinschaft und die Eröffnungsbilanzen aller Gemeinden erstellt. Die Jahresabschlüsse müssen folgen. Die Verwaltung berät die Gemeinden in der Haushaltsplanaufstellung und in den Umsatzsteuerfragen und lässt sich in ihren Ablaufprozessen intensiv extern beraten. Eine IT-Strategie inklusive des e-Portals gilt es zu entwickeln und leitungsseitig zu begleiten.

Für den neuen Planungszeitraum 2023 – 2028 ergeben sich für die gemeindliche Arbeit folgende Ziele:

91

Der oben genannte Prozess wird weitergeführt. Die Leitungsgremien des Stadtkirchenverbandes begleiten und fördern den Prozess der engeren **Zusammenarbeit** im Bereich der Körperschaftsfrage, der Gebäudefragen, der Infrastruktur und der inhaltlichen Arbeit.

92

Die landeskirchlichen Mittel des Strukturausgleichsfonds für den kommenden Planungszeitraum sollen zur Förderung der Zusammenarbeit eingesetzt werden. Gemeinsame Haushaltspläne ohne Änderung der Rechtsform einer Gemeinde, aber auch Gesamtkirchengemeinden und Zusammenlegungen werden jeweils inhaltlich und finanziell gefördert.

93

In Garbsen und Seelze liegen die kirchlichen Orte geographisch zum Teil weit auseinander, im Bereich der Landeshauptstadt oft nur 1.000 bis 2.000 m entfernt. Der Stadtkirchenverband wird ein Ampelsystem erstellen, das verdeutlicht, welche **Gebäude** in Zukunft nicht mehr auf Unterstützung durch den Kirchenkreis setzen können. Neubauten werden vom Kirchenkreis nur noch ab einer bestimmten Gemeindegliedergröße gefördert, falls finanziell möglich.

94

Der Stadtkirchenverband unterstützt und fördert die **Zusammenarbeit von Gemeindebüros**. Durch technische Lösungen können Gemeindesekretäre und -sekretärinnen innerhalb des Gestaltungsraumes auf verschiedene Gemeinden zugreifen. Die Zeiten der Erreichbarkeit werden dadurch verbessert.

Die Leitung sieht sich in der Verantwortung, die **religionspädagogische Arbeit** in den Kindertagesstätten auszubauen.

Der Umbau der Stadtakademie in eine **Ehrenamtsakademie** ist leitungsseitig zu gestalten.

Kirchenmusikalisch wird die Leitung den Aufbau eines **popularmusikalischen Zentrums** fördern und einen **Innovationsfonds** bedienen, der gute Ideen aus den Gemeinden unterstützt.

95

Weiter ist es eine Aufgabe, einzelne Bereiche in ihrer Weiterentwicklung zu fördern; exemplarisch seien die Umgestaltung des **Diakonischen Werkes** hin zu einer höchstmöglichen Eigenständigkeit bei klarer Zuordnung an den Stadtkirchenverband genannt, die Unterstützung des **Stadtjugenddienstes** mit den Jugendzentren aufgrund geringer ausfallender Finanzen und der **Citykirchenbereich**, dessen Umgestaltung auf ein stärkeres Miteinander der hochkulturellen Angebote und einer Ergänzung dieser Angebote auf andere Zielgruppen hinzielt.

96

Aufgabe sowohl des Stadtkirchenverbandes als auch der Landeskirche sollte es sein, **Genehmigungsprozesse** deutlich abzubauen oder zu verschlanken. Die Selbstbeschäftigung durch die Vielzahl der internen Prozesse ist nach Möglichkeit zu reduzieren.

X. Verwaltung

Ein kurzer Rückblick auf die Grundstandards 2017 – 2022 zeigt, dass die vorgesehenen Maßnahmen überwiegend umgesetzt wurden.

97

Der Prozess **Aufgabenkritik** ist abgeschlossen, wurde inhaltlich jedoch überholt durch das Aufgabenverzeichnis der Landeskirche. Ein neues Pflichtenheft mit dem Ziel effektiverer Verwaltungsabläufe wurde erstellt; das Landeskirchenamt hat ein neues, verbindliches Aufgabenverzeichnis für 2022 angekündigt.

98

Es wurden ein **Pfarrhauskonzept** und eine **Gebäuderahmenplanung** vorgelegt; im Bereich Gebäudemanagement wurde als zusätzliches Projekt die „Kirchenampel“ gestartet.

99

Der Abbau festgestellter **Personalüberhänge** erfolgt planmäßig gemäß den kw-Vermerken; gleichzeitig besteht die Notwendigkeit neuer Stellen.

100

Die **Gremienarbeit** soll durch die Einführung der Software „Session“ effizienter gestaltet werden. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

101

Die Gremienmitglieder auf Kirchengemeinde- und Kirchenkreisebene wurden in einer Serie von **Informationsveranstaltungen** geschult zu den Themen Treuhandkonten, Haushaltsplanung, Bilanzen und Bilanzstruktur, Umsatzsteuer, Compliance,

Zahlstellenverwaltung, Baufragen und Energiemanagement.

102

Die **Kindertagesstätten** in verbandlicher Trägerschaft wurden verbindlich in die Verwaltungsabläufe der Stadtkirchenkanzlei einbezogen. Die Personalausstattung wurde verbessert, und die Verwaltungsvorgänge der Kindertagesstätten wurden, unabhängig von der Trägerschaft, von der Geschäftsstelle KITS übernommen. Inzwischen sind nur noch wenige Kitas in Trägerschaft einer Kirchengemeinde. Der VBE-Vertrag mit der Landeshauptstadt Hannover wurde erfolgreich abgeschlossen.

103

Die **Dateiablage** wurde neu strukturiert, muss jedoch in der Praxis noch konsequenter angewendet werden. Es wurde ein Leitkonzept EDV durch den Stadtkirchenvorstand beschlossen, eine neue Stelle für EDV-Betreuung/Beratung der Kirchengemeinden ist besetzt. Die Struktur der IT-Administration in der Stadtkirchenkanzlei selbst wird aktuell überprüft.

104

Unterbrochen durch Corona-bedingte Einschränkungen erfolgte ein **Coaching** der Führungskräfte in Form von Workshops mit allen Abteilungsleitungen und mit Einzelmaßnahmen.

Umfangreiche **Fortbildungen** für die Mitarbeitenden sind in allen Abteilungen in der Umsetzung.

105

Der wertschätzende Umgang im Verhältnis Stadtkirchenkanzlei / Kirchengemeinden / Einrichtungen / Gremien hat erkennbare Defizite von allen Seiten. Hierzu wurde das Projekt **Kommunikation** im Strukturanpassungsfonds III entwickelt.

106

Die Entwicklung eines **Gesundheitsmanagements** am Arbeitsplatz wurde begonnen, die Umsetzung jedoch ausgebremst durch Corona-bedingte Einschränkungen.

Insgesamt dokumentiert die Rückschau auf die Grundstandards die zielgerichtete Weiterentwicklung der Stadtkirchenkanzlei.

107

Mit der **Erstellung aller Eröffnungsbilanzen** für Kirchengemeinden und den Stadtkirchenverband ist auch ein ganz grundlegender Fortschritt bei der Aufarbeitung der immer noch vorhandenen Rückstände gemacht worden.

108

Die **Digitalisierung von Verwaltungsabläufen** beginnt derzeit und findet durch Anforderungen von dritter Seite statt. Gegenwärtig (Oktober 2021) ist die Stadtkirchenkanzlei in der Startphase der Einführung des e-portals (elektronische Bearbeitung von Eingangsrechnungen, elektronische Erstellung von Ausgangsrechnungen, Webkasse).

109

Beim Thema Digitalisierung besteht insgesamt ein erheblicher Nachholbedarf. Die Lücke zu „state of the art“ wird größer.

Digitalisierung in der Stadtkirchenkanzlei ist zentrale Führungsaufgabe. Der Aufgabenbereich muss mit ausgewiesener Expertise und mit Leitungsfunktion wahrgenommen werden. Ziel ist eine ausformulierte Digitalisierungsstrategie unter Einbeziehung der Kirchengemeinden und verbandlichen Einrichtungen.

110

Der **strukturelle Umbau des Stadtkirchenverbandes** wird eng durch die Stadtkirchenkanzlei begleitet. Insbesondere sind die Kirchengemeinden in Körperschaftsfragen (Zusammenlegung, bislang unerprobte Formen wie Gesamtkirchengemeinde etc.),

Gebäudefragen (Aufgabe von Standorten, Kirchen- und Gemeindehausampel) und Fragen der Infrastruktur (zentrale Gemeindebüros, gemeinsame Anstellungsträgerschaft von Mitarbeitenden etc.) zu beraten.

111

Diese Aufgaben stellen an die Stadtkirchenkanzlei ganz erhebliche Anforderungen. Teilweise sind die Inhalte neu und müssen zunächst erarbeitet und dann vermittelt werden. Das muss zwingend bei der **Stellenplanung** Berücksichtigung finden.

112

Die Stadtkirchenkanzlei hat in den vergangenen Jahren vielfältige Informationsveranstaltungen, Workshops und Fachgespräche durchgeführt, um elementare Kenntnisse zu vermitteln, die für die ehrenamtliche Arbeit in den Kirchengemeinden unverzichtbar sind. Teilweise wurden hier durch das Engagement der Stadtkirchenkanzlei vorhandene Lücken geschlossen.

XI. »Kirche findet Stadt« – Kirche im urbanen Raum

113

In den Handlungsfeldern des Stadtkirchenverbandes werden im Querschnitt die Herausforderungen angesprochen, die das Leben und das kirchliche Handeln in einer von Veränderung geprägten urbanen Vielfalt mit sich bringen. Dieses betrifft die Kinder und ihre Eltern in den Kitas, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gemeinden und Einrichtungen, Fragen des Gottesdienstes, der Kirchenmusik und der Kultur, Überlegungen zur Zukunft des Gebäudebestandes wie die Frage, ob die Parochie noch die geeignete zukunftsweisende Sozialform kirchlichen Handelns sein und bleiben kann.

114

Daher bietet es sich an, diesen „Joker“ in den Konzepten dem **Leben im urbanen Raum** und damit den Transformationsprozessen in der Stadt durch Digitalisierung und Klimawandel zu widmen und die Folgen auf das kirchliche Handeln aufzunehmen. Der Sog auf das Zentrum Hannovers ist dabei so stark, dass es auch mehr ländlich strukturierte Gebiete im Nordwesten des Stadtkirchenverbandes tangiert. Am Rand von Hannover gelegen, stehen auch die Städte Garbsen und Seelze vor ähnlichen Herausforderungen. Ein Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird daher in der Betrachtung des Stadtkirchenverbandes als eines miteinander verknüpften Sozialraumes gesehen. Der Titel dieses Konzeptes lautet daher: *»Kirche findet Stadt« – Hannovers Kirchen im urbanen Raum.*

115

Der grundlegende **demografische und gesellschaftliche Wandel**, der in allen Städten und Regionen zu beobachten ist, stellt Hannover und den Stadtkirchenverband vor neue Herausforderungen. Wie gelingt die Veränderung in der Mobilität in einer der Automobilwirtschaft verbundenen Stadt? Wie gelingt kirchliches Leben in einer weiter wachsenden Stadt mit überproportional großen Migrationsbereichen, prekären Stadtvierteln, klammern Kassen der öffentlichen Hand und steigendem Druck auf Kulturveranstaltungen und Zivilgesellschaft, auf Vereinzelung und Singularität, auf Religionsdifferenz und religiöse Gleichgültigkeit? Verbunden mit einer dynamischen Stadtentwicklung sehen sich in Hannover die Landes- und Kommunalpolitik, die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft, die Kulturverantwortlichen, Bürger und Bürgerinnen und Kirche vor die Aufgabe gestellt, zukunftsfähige Antworten zu finden und diese nicht allein zu entwickeln, sondern sich untereinander abzusprechen, zu kommunizieren und zu kooperieren.

116

Der geografische Raum als Teil des Lebenskontextes von Menschen hat Auswirkungen auf deren Religiosität. Glaubensvorstellungen und Erwartungen der Menschen an die Kirche sind an deren Lebenssituation gebunden, auf die wiederum die räumliche Umgebung Einfluss hat. Dieser Zusammenhang impliziert die Frage, wie eine **räumliche Gestaltung kirchlichen Lebens** aussehen muss, die sich stärker an den alltäglichen Lebensvollzügen der Menschen orientiert.

117

Das **Quartier** und der jeweilige **Stadtteil** sind Ausgangspunkt und Austragungsort aktueller Diskurse. Für die evangelische Kirche stellt sich die Aufgabe, wie es gelingen wird, in den einzelnen Gestaltungsräumen die grundlegenden Herausforderungen der

Sozialraumbezüglichkeit aufzugreifen. Stichworte dazu sind: Verschärfung der sozialen Ungleichheit und räumlichen Segregation – Zunahme der Bevölkerungsdichte – Verschärfung des Marktes im Bereich des bezahlbaren Wohnraumes – Aufnahme kultureller und religiöser Vielfalt – Mobilität – Nachhaltigkeit – Teilhabe – Begegnung.

118

Die zukünftige Kirche engagiert sich im Dorf oder Stadtteil, ist aufmerksam für das, was Menschen dort brauchen und bemüht sich gemeinsam mit säkularen Einrichtungen um eine **Verbesserung der Lebensbedingungen**. Das Stichwort „Sozialraumgestaltung“ ist in den letzten Jahren zum Schlüssel dessen geworden, was als Herausforderung in diesem Konzept genannt wird. Mit diesem Stichwort verbindet sich der Anspruch an die evangelische Kirche, in ihrer Haltung von Kontextsensibilität und Kooperationswillen geprägt zu sein.

119

Die evangelische Kirche hat mit ihren zahlreichen und belastbaren **Netzwerken**, mit ihrer immer noch hohen Anzahl von **ehrenamtlich Engagierten**, ihren **sozialdiakonischen Einrichtungen** und ihren **Gebäuden** und Grundstücken das Potenzial, in den Stadtteil hineinzuwirken und für andere außerkirchliche und kommunale Akteure eine attraktive Partnerin zu sein.

120

Im Stadtkirchenverband Hannover wurden vielfältige Konzepte und Strukturen entwickelt, die in diesem Sinne bereits „Kirche im Sozialraum“ darstellen. Dieser Grundbestand moderner Sozialraumgestaltung soll erhalten und ausgebaut und als Beitrag zur Stadtentwicklung eingebracht werden.

121

Stand in den 1960er und 1970er Jahren der Begriff „**Citykirchen**“ noch für eine Ortsangabe von Kirchen im Zentrum einer Stadt, die geringe Gemeindemitgliederzahlen und hohe Kosten hatten, so erkannte (bundesweit) insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren die sog. Citykirchenkonferenz die Chancen jener Citykirchen. In Hannover schlug sich dieses nieder in der besonderen Förderung und Ausstattung der Marktkirche und der Zusammenfassung der Citykirchenarbeit auf gemeindliche und übergemeindliche Einrichtungen der Innenstadt (Apostel/Markus, Christus, Garten, Neustädter, Erlöser, ESG, Haus der Religionen, Wiedereintrittsstelle, Stadtakademie, Stadtsuperintendentur). Der Begriff `Citykirche` wandelte sich im Laufe dieser Zeit von einer Ortsangabe zu einem weitestgehend ortsunabhängigen **Konzeptionsbegriff**, der sich durch ein spezifisches Verständnis von Gemeindearbeit als angebotsorientierte und übergemeindliche Projektarbeit auszeichnete. Diese Konzeption war so erfolgreich, dass heute selbst kleinere Städte und Landkirchengemeinden `Citykirchenarbeit` machen. Es wuchsen profilierte Angebote mit innovativen Formaten, die auf eine situative Beteiligung zielen, um den Glauben ins Gespräch zu bringen bei jenen, die zwar am rhythmisch-ritualisierten Gemeindeleben nicht regelmäßig teilnehmen, die sich aber zum Glauben und zur Kirche zugehörig fühlen und daher ansprechbar sind.

122

Das Modell **Vesperkirchen** kommt aus dem süddeutschen Raum, hat sich aber inzwischen auch im Norden fest verankert. Die konkreten Konzepte sind von Ort zu Ort unterschiedlich, spannend und kreativ anders, aber im Kern doch vergleichbar: Hier kommen Menschen aus allen sozialen Schichten gemeinsam zu Tisch, direkt vor dem Altar in einer Kirche („Mit Gott und dem Nächsten an einem Tisch“). Menschen aus dem Stadtteil essen gemeinsam in ihrer Kirche. Kirche und Sozialraum rücken enger zusammen, das nachbarschaftliche Miteinander bekommt neue Impulse. Der Stadtkirchenverband wird im Planungszeitraum 2023 – 2028 pro Jahr drei Vesperkirchen finanziell fördern.

123

In den vergangenen Jahren haben sich aus unterschiedlichen Gründen **Profilkirchen oder –regionen** gebildet, die in der Regel mit einem Schwerpunktthema bestimmte Zielgruppen aus der gesamten Stadt und dem Umland ansprechen und damit parochiale Strukturen aufbrechen, eine eigenständige Gemeinde bilden und auch die Chance haben, Ressourcen zu bündeln. Zu nennen sind in Hannover mit Blick auf die *Profilkirchen* etwa:

- Die Kirche der Stille
- Das Chorzentrum in der Nordstadt
- Die Jugendkirche
- Die Markuskirche als signifikante Kulturkirche
- Die Erlösergemeinde mit der Gospelkirche

124

Die **Wasserstadt Limmer** ist das aktuell zweitgrößte und wohl ambitionierteste Wohnprojekt der Stadt Hannover. Auf 23 Hektar nutzbarer Fläche soll ein Stadtquartier mit ca. 1.800 Wohneinheiten nach anspruchsvollen städtebaulichen Erkenntnissen entwickelt werden. Der Amtsbereich hat darauf reagiert und – unterstützt vom Fonds Missionarischer Chancen – eine 0,5-Projektstelle unter der Überschrift „*Kirche findet Stadt – Wir reiten die Welle: Kirche im Sozialraum Wasserstadt Limmer*“ auf fünf Jahre eingerichtet, die an die 0,5-Pastorinnenstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde gekoppelt ist. Wesentliches Ziel: Gemeinsam mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren, informellen Netzwerken und kommunalen Partnern – wie zum Beispiel den Quartiersmanagerinnen und -managern – den Stadtteil zu einem lebenswerten Umfeld zu entwickeln und dabei christliche Grundwerte in die Sozialraumentwicklung einzubringen.

125

Angeregt durch die von der EKD erarbeiteten Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche ist die **St.-Johannis-Kirchengemeinde Bemerode** zu einer konzeptionellen Ausrichtung ihrer zukünftigen Arbeit gelangt, die unter der Überschrift „*Hinaus in die Stadt*“ geprägt ist von der Haltung, sich in den Stadtteil zu öffnen und in den Sozialraum insbesondere auch durch kooperative Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen hineinzuwirken. Neben einem *Vital-quartier* (Annastift) mit 400 und einem genossenschaftlichen *ecovillage* mit bis zu 600 Wohneinheiten entsteht mit *Kronsrode* (Kronsberg-Süd) das größte Neubaugebiet Niedersachsens mit rund 3.500 eher größeren Wohneinheiten für bis zu 8.000 Menschen. Damit würde sich in den nächsten zwei Jahren mit insgesamt 10.000 Personen die Bevölkerungszahl am Kronsberg verdoppeln. Zudem sind ein großes Einkaufszentrum und eine Grundschule geplant. Der Stadtteil ist jung. Viele Familien leben hier. Diese Zielgruppe wird wahrscheinlich auch im neuen Stadtteil Kronsrode gut vertreten sein. Gerade die Jugendlichen nehmen schon jetzt in hohem Maße die Chance wahr, im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit das Thema ökologische Nachhaltigkeit ins Zentrum ihres Glaubens zu stellen und Kooperationspartner dafür zu finden. Das unter dem Titel „*Hinaus in die Stadt*“ geplante Vorhaben verfolgt keine zusätzliche bauliche Verortung, sondern setzt auf sozialraumorientierte Präsenz durch ihre Aktivitäten und Angebote.

Die Kirchengemeinde stellt sich in Kooperation mit anderen der herausfordernden Aufgabe, angestammte Räume zu verlassen und im gesamten Sozialraum einschließlich seiner neuen räumlichen Erweiterungen präsent zu sein.

126

Die **Heilig-Geist-Kirchengemeinde**, Anfang der 1960er Jahre als Tochtergemeinde aus Vahrenwald und der Lister Johannes- und Matthäus-Kirchengemeinde entstanden, steht vor der Herausforderung sinkender Gemeindegliederzahlen, Überalterung und großer ungenutzter Kubatur. Die landeskirchlichen Planungen für den Zeitraum 2023 – 2028 zeigen deutlich, dass die Heilig-Geist-KG zu denen gehört, die in der Form nicht weitergeführt werden können. Der KV hat sich dieser Situation gestellt und entschieden, einen Weg zu beschreiten, der den Verkauf der Immobilien vorsieht und bei dem nach Lösungen gesucht wird, wie die Menschen, die zur Kirchengemeinde gehören, in den beiden benachbarten Gemeinden Vahrenwald und Lister Johannes- und Matthäus eine neue Heimat finden.

127

Die stark diakonisch ausgerichtete **Silvanus-Kirchengemeinde**, in einem prekären Stadtteil von Garbsen gelegen, leidet ebenfalls wie viele andere unter dem Rückgang von Gemeindegliedern und viel zu großer Kubatur. Der von der Landeskirche vorgegebene Planungsprozess hat dazu geführt, dass sich die Silvanus-KG der benachbarten Stephanus-KG annähert und nach einem dritten Ort schaut. Dabei könnte auch die katholische Kirche im Gestaltungsraum ein möglicher gemeinsamer Zukunftsort sein.

128

- Mit der Sozialraumgestaltung kirchlicher Arbeit verbinden sich insbesondere folgende Ziele:
1. Es sollen neue Formen der Bindung und Zugehörigkeit jenseits von klassischer Mitgliedschaft entstehen.
 2. Es sollen Netzwerkbildungen mit den Kommunen gefördert und die Ökumene gefördert, gestärkt und intensiviert werden.
 3. Es sollen neue Partnerschaften und neue Themenkoalitionen entstehen und eingegangen werden. Bestehende kirchliche Strukturen richten ihre Aktivitäten zunehmend Gemeinwesen- und Sozialraum-orientiert aus.
 4. Es sollen neue Kontaktflächen für Menschen eröffnet werden, die bisher wenig mit Kirche zu tun haben.
 5. Es soll zu interkulturellen Öffnungen kommen.
 6. Die Kirche soll über die Sozialraumgestaltung selbstbewusst im Spannungsfeld von Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft ihren zukunftsfähigen Platz finden und einnehmen.
 7. Die Sozialraumgestaltung soll die individuelle Zuwendung und die Mitgestaltung des Sozialen zum Ausdruck bringen.
 8. Die Sozialraumgestaltung soll Quartiersentwicklung als zentrales Handlungsfeld begreifen und die Quartiersperspektive stark machen mit der Kernfrage: Was brauchen die Menschen im Stadtteil?
 9. Es soll zeitlich befristete und stärker projektorientierte Mitarbeit gefördert werden.

129

Die eigentliche Herausforderung für den weiten Blick in den Sozialraum liegt darin, dass es einen Mentalitätswandel bei den handelnden Beteiligten geben muss. Sonst bleibt „Kirche für und mit anderen“ bedeutungslos. Es wird dann nicht nur um die Angebote für diese oder jene Zielgruppe gehen, die aus dem Innenraum der Kerngemeinden gestaltet werden. Auch die traditionellen Fachangebote werden zu hinterfragen sein. Die Aneignung und Erprobung einer Haltung ist nötig. Es geht um ein neues Rollenverständnis. Mehr als alles andere brauchen die Beteiligten eine Neugier, bei der sie als Erkundende und als Erforschende ihre Gemeinde und

Umwelt wahrnehmen. Sozialraumorientierung bedeutet, dass sich empathisch Beteiligte und Anteilnehmende in die vielfältigen sozialen Bezugsräume begeben, um den Menschen, die in ihnen leben, nahe zu sein.

130

Der Stadtkirchenverband unterstützt und fördert alle Bemühungen, Projekte und Neuausrichtungen von Kirchengemeinden, Einrichtungen und einzelner Personen, die die Ausrichtung auf den Sozialraum in dieser Weise stärker als bisher umsetzen und zum Mittelpunkt ihrer Arbeit machen.

Finanzielle Absicherung der vorgelegten Konzepte

131

Wie alle Kirchenkreise, Einrichtungen und Kirchengemeinden der Landeskirche werden der Stadtkirchenverband, seine Einrichtungen und seine Kirchengemeinden im kommenden Planungszeitraum notwendige Anpassungen vornehmen müssen aufgrund des allgemein sinkenden Kirchensteueraufkommens sowie des allgemein feststellbaren Rückgangs der Gemeindegliederzahlen. Dabei steht „Kirche in einem städtischen Umfeld“ deshalb vor einer besonderen Herausforderung, weil die Säkularisierungsprozesse in einem solchen Umfeld beschleunigt ablaufen.

132

Wenn aber „Kirche in einem städtischen Umfeld“ weiterhin sichtbar bleiben und weiterhin für alle Menschen in diesem Umfeld offen sein will, so kann der kommende Planungszeitraum nicht nur unter dem Aspekt „**Einsparung und Anpassung**“ gestaltet werden, sondern muss auch unter dem Aspekt „**Investition und Innovation**“ betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für Handlungsfelder, von denen angenommen werden darf, dass sie „auf Zukunft ausgerichtet“ sind und viele Menschen erreichen.

Einsparung, Risikorücklage, Anreize für Zusammenarbeit

133

Aufgrund der Entscheidungen der Landessynode werden die landeskirchlichen Zuweisungen an die Planungsbereiche für den Planungszeitraum 2023 bis 2028 jährlich um 2 % abgesenkt, in Summe für die sechs Jahre also um 12%. Der nach der landeskirchlichen Zuweisung berechnete Durchschnittswert für den Stadtkirchenverband wird sich danach von voraussichtlich rund 22 Mio. € im Jahr 2023 auf dann rund 20. Mio. € im Jahr 2028 vermindern. Die landeskirchlichen Zuweisungen für den Stadtkirchenverband werden nach den Beschlussfassungen des Stadtkirchenverbandes im Verhältnis 68 % (Kirchengemeinden) zu 32 % (Verband) jährlich aufgeteilt.

Gleichzeitig hat die Landessynode beschlossen, den Planungsbereichen zusätzliche Mittel für Strukturanpassungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Für den Stadtkirchenverband sind dieses rund 1,95 Mio. €.

134

Der Stadtkirchenverband wird die Einsparvorgabe von 12% einhalten. In Erwartung notwendiger Einsparungen hat er aus Eigenmitteln in den letzten Jahren eine **Risikorücklage** von 6 Mio. € aufgebaut. Durch Entnahme aus der Risikorücklage im Umfang von 2,7 Mio. € sollen die Einsparvorgaben bei der Stellenplanung für Pfarr- und Diakonenstellen in Teilen aufgefangen und die Stellenplanung außerdem je nach Zeitpunkt des Ausscheidens der Stelleninhaberinnen und -inhaber flexibel gestaltet werden.

Dabei wird mit folgendem Stellenschlüssel gerechnet:

- eine 1,0-Pfarrstelle bei 3.200 Gemeindegliedern,
- eine 1,0-Diakonenstelle bei 10.000 Gemeindegliedern sowie
- zusätzlich je eine 0,5-Pfarr- und eine 1,0-Diakonenstelle („Brennpunktstelle“) für jeden der drei Amtsbereiche.

Die Kirchenmusikerstellen werden gesondert finanziert (vgl. Konzept II.).

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass in den Doppel-Haushalten des Planungszeitraumes *Mittel für Kirchengemeinden in besonderen Situationen* bereitgestellt werden, so dass auch Rechtsverpflichtungen in den Verwaltungs-, musikalischen- und technischen Diensten ggfs. aufgefangen werden können.

135

Die **Strukturanpassungsmittel** der Landeskirche von rund 1,95 Mio. € werden durch den Stadtkirchenverband auf 2,0 Mio. € aufgestockt und ausschließlich zweckgebunden für folgende Strukturanpassungen verwendet:

1. Alle Kirchengemeinden sind einem **Gestaltungsraum** zugeordnet. Die Stellenplanung, die Formen der Zusammenarbeit und der Gebäudebestand werden für die Kirchengemeinden eines Gestaltungsraumes zusammen betrachtet und geplant.
Die Pfarrstellen werden je Kirchengemeinde so zugeordnet, dass gegenseitige Vertretungen und pfarramtliche Verbindungen ermöglicht werden. Die Diakonenstellen sind in der Regel dem Gestaltungsraum zugeordnet, ihr Einsatz erfolgt gemeindeübergreifend, die Anstellung erfolgt weiterhin beim Stadtkirchenverband.
Zur Förderung der Zusammenarbeit der Kirchengemeinden in einem Gestaltungsraum sind die folgenden finanziellen Anreize als Einmalzahlung vorgesehen:
 - Zusammenlegung von Kirchengemeinden: in der Regel 50.000 €
 - gemeinsame Haushalts- und Stellenplanung: in der Regel 40.000 €
 - gemeinsames Gemeindebüro: in der Regel 20.000 €

Sollten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, können finanzielle Anreize ggf. auch für andere Formen der Zusammenarbeit in Aussicht gestellt werden

2. Gebäudebestand und Klimaschutz

Die Ausführungen zum Konzept Nr. VIII verdeutlichen, dass der Gebäudebestand im Stadtkirchenverband dringend reduziert werden muss. Dies gilt sowohl für die Sakral- als auch für die Profangebäude. Der Stadtkirchenverband hat bereits alle Sakralgebäude nach dem von der Landeskirche empfohlenen System der „Kirchenampel“ eingestuft. Nach dem System sollen bis zum Jahre 2024 auch alle Gemeindehäuser und Pfarrhäuser bzw. Pfarrdienstwohnungen eingestuft werden. Mit Blick auf den Klimaschutz sollen als erstes für alle Gebäude die Energieträger in einem Heizungskataster erfasst werden. Von den insgesamt 2 Mio. € für Strukturanpassungsmaßnahmen sollen 1 Mio. € reserviert werden für Strukturanpassungsmaßnahmen beim Gebäudebestand und beim Klimaschutz. Die Gründung einer Einrichtung des Kirchenkreises für Projektentwicklung und ggf. auch Baudurchführung wird geprüft und mit einer ausreichenden Summe zur Erreichung der Ziele ausgestattet.

Investition und Innovation

136

Für die Zukunft der Kirche sind im Verantwortungsbereich des Stadtkirchenverbandes drei gemeindlich und übergemeindlich strukturierte Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung:

- a. Die Arbeit mit Ehrenamtlichen wird einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Hierzu ist es notwendig, dass Ehrenamtliche nicht nur gewonnen, sondern auch qualifiziert werden und sich systematisch gezielt austauschen können. Der Stadtkirchenverband wird deshalb eine „**Ehrenamtsakademie**“ aufbauen, die eine diesbezügliche Anlaufstelle und Plattform für alle Ehrenamtlichen bietet.
- b. Die **kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** einschließlich der Kindergottesdienst- und Konfirmandenarbeit wird in zunehmendem Maße auf gemeindlicher Ebene im Verbund mit den Nachbarkirchengemeinden des Gestaltungsraums und auch im Verbund u. a. mit dem Stadtjugenddienst des Stadtkirchenverbandes zu gestalten sein. Diese Arbeit ist zu intensivieren mit dem Ziel, die Kindergarten-, Tauf- und Konfirmandenzahlen zu stabilisieren, junge Menschen für die Mitarbeit in der Kirche zu gewinnen, die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Religionspädagogik der Schule zu stärken etc. Ziel ist es, die existentielle Bedeutung der Botschaft des Evangeliums gerade auch jungen Menschen nahe zu bringen.
- c. Mit ihrem Kirchenmusikangebot zählt die Kirche in der Stadt mit zu den großen Kulturträgern. Neben den klassischen musikalischen Angeboten werden zunehmend auch spezifische Angebote wie Gospel oder kirchliche Populärmusik nachgefragt. Die Einrichtung eines „**Zentrums für kirchliche Populärmusik**“ soll dieser Nachfrage Rechnung tragen.

In die drei genannten Arbeitsbereiche wird der Stadtkirchenverband 2 Mio. € aus seinen Ergebnismrücklagen investieren und so ein starkes, auf Zukunft ausgerichtetes Zeichen setzen.

137

Auch die Kirchengemeinden vor Ort und die Einrichtungen sind gehalten, mit innovativen Projekten und kreativen Ideen auf die besonderen Herausforderungen zu antworten. Um sie hierbei zu unterstützen, wird der Stadtkirchenverband einen **Innovationsfonds** in der Höhe von 1 Mio. € einrichten, aus dem innovative Vorhaben und Projekte der Kirchengemeinden und Einrichtungen nach einem einfachen Vergabeverfahren und transparenten Vergabekriterien gefördert werden können. Die Vielfalt der Ideen und die hohe Kreativität, die in den Kirchengemeinden und Einrichtungen vorhanden sind, sollen auf diese Weise unterstützt werden.

Effizientere und schlankere Verwaltung

138

Die Aufarbeitung der Rückstände aus den Jahren 2014ff hat die Verwaltung (Stadtkirchenkanzlei) bisher nicht bewältigen können. Im Jahr 2023 sollen alle Rückstände aufgearbeitet und in den Folgejahren die Arbeitsprozesse und -abläufe in der Verwaltung so gestaltet werden, dass die Finanzierung der Mitarbeitenden in der Stadtkirchenkanzlei aus den Planungsmitteln sowie aus den VKU-Mitteln bestritten und auf weitere Rücklagenentnahme verzichtet werden kann. Dieses bedeutet, eine schrittweise Zurückführung der Stellen in der Verwaltung von rund 100 Vollzeitstellen auf dann rund 83 Vollzeitstellen (Stellen, die allein aus Drittmitteln finanziert werden, sind hierbei nicht berücksichtigt).

Um die Aufarbeitung der Rückstände nicht zu gefährden und den langsamen Stellenabbau (Entfristung, Befristung, Neueinstellung) sozialverträglich zu gestalten, wird der Stadtkirchenverband für den Planungszeitraum 2023 bis 2028 insgesamt noch einmal 4,2 Mio. € aus seinen Ergebnismrücklagen entnehmen.

Besondere Einrichtungen, Projekte, Aktionen

139

In der Stadtöffentlichkeit bekannt und besonders nachgefragt sind bereits bestehende Einrichtungen, wiederkehrende Projekte oder auch aktuell notwendige Aktionen des

Stadtkirchenverbandes wie das Kloster der Stille, die Jugendkirche, die Vesperkirche, die Familienbildungsstätte, besondere Kampagnen (Tauf feste, Mitwirkung bei „Bunt statt braun“, Solidaritätskundgebungen), Erhalt der Risikorücklage etc.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsaufstellungen wird der Stadtkirchenverband prüfen und entscheiden, wie diese besonderen Einrichtungen, Projekte, Aktionen verstetigt bzw. wieder aufgelegt werden können. Der finanzielle Handlungsbedarf, um den es sich hierbei handelt, beläuft sich auf rund 1 Mio. €.

Ausblick

140

Nach Artikel 81 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung der Landeskirche ist das Vermögen der kirchlichen Körperschaften und ihrer Einrichtungen wirtschaftlich, sparsam, ethisch-nachhaltig, transparent und in gesamtkirchlicher Verantwortung zu verwalten.

Nach diesen Grundsätzen wird der Stadtkirchenverband auch den Planungszeitraum 2023 bis 2028 finanziell gestalten und dabei das Verhältnis zwischen Einsparung, Investition und Vorsorge ausbalancieren.